

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlestraße 28, I.

Nr. 45.

Hamburg, den 6. November 1897.

9. Jahrgang.

Vohnbewegung.

Platzsperrn sind verhängt in Delmenhorst über Schröder's Platz, in Greiz über die Geschäfte von August Andre und Ellinger, in Hannover über die Geschäfte von Eggers und Burmeister, in Ludwigshafen über die Geschäfte von Kutterer & Söhne und Hoffmann & Söhne, in Münster i. W. über den Thurm- und Neubau, in Pyritz über Platz Hansen und den Neubau der Zuckerrfabrik in Greifenberg, in Schleswig über Voggeran's Geschäft und in Stuttgart über Welz's Geschäft.

Der Zuzug ist von vorsehenden Plätzen strenge fernzuhalten.

NB. Ueber den Stand der Streiks resp. Platzsperrn muß mindestens alle 14 Tage einmal ein Bericht bei der Redaktion eingehen, sonst bleibt die Warnung vor Zuzug an dieser Stelle fort.

Zur Reiseunterstützung.

Auf Grund des § 6 Absatz 5 unseres Statuts hat der Verbands-Vorstand für diesen Winter, in der Zeit vom 1. Dezember bis zum letzten März 1898, die Wanderunterstützung in jeder Zahlstelle auf 50 $\%$ festgesetzt. Jedoch darf diese Unterstützung nur in 24 verschiedenen Zahlstellen ausbezahlt werden, so daß jedes reisende Mitglied nicht mehr als zusammen M. 12 erhält.

Es ist nun nothwendig, daß in jeder Zahlstelle ein Mitglied zwecks Auszahlung der Unterstützung gewählt wird. Empfehlen würde es sich, wenn irgend möglich, den Kassirer oder Vertrauensmann damit zu beauftragen. Die Namen der Gewählten, sowie wann, also um welche Tageszeit, und wo die Unterstützung ausbezahlt wird, sind dem Unterzeichneten sofort, spätestens aber bis zum 20. November, mitzutheilen.

Das Material, Quittungen, Stempel usw., wird nicht früher an die einzelnen Zahlstellen versandt, bis uns der Auszahler der Unterstützung gemeldet ist. Auch ist es nothwendig, daß uns von den älteren Zahlstellen rechtzeitig mitgetheilt wird, ob noch genügend Quittungen am Orte vorhanden sind und der Stempel, welcher auf die Legitimationen gedrückt wird, noch brauchbar ist. Werden uns diese Mittheilungen nicht gemacht, so nehmen wir an, daß Material in genügender Menge vorhanden ist und werden infolgedessen weiteres nicht senden.

Für diejenigen Mitglieder, welche sich im Inlande befinden, werden die Reiselegitimationen nur von dem Unterzeichneten ausgestellt, und zwar vom 1. November ab. Mitglieder, welche eine Legitimation wünschen, haben zu diesem Zwecke ihr Verbandsbuch, unter Beilegung von 20 $\%$ Rückporto, einzusenden. Um unnütze Portoausgaben zu vermeiden, empfiehlt es sich, daß mehrere Mitglieder ihre Bücher gemeinschaftlich einsenden. Sechs Bücher können für 20 $\%$ in einem geschlossenen Couvert versandt werden. Anspruch auf eine Legitimation haben nur diejenigen Mitglieder, welche, vom Tage ihres Eintritts an gerechnet, dem Ver-

bande sechs Monate angehören. Mitglieder, welche gegen M. 1,50 erneuert wurden, haben eine Karenzzeit von neun Monaten durchzumachen. Die Beiträge müssen bis 1. Dezember entrichtet sein, und soll jedes um die Legitimation nachsuchende Mitglied für mindestens M. 1,20 Extramarken der Hauptkasse haben. Sollten jedoch Zahlstellen einen höheren Betrag beschloffen haben, so ist in diesem Falle der Beschluß der Zahlstelle maßgebend. Mitglieder, welche aus dem Auslande kommen, können eine Legitimation von dem Auszahler der Unterstützung derjenigen Zahlstelle, welche der Grenze am nächsten liegt, erhalten. In diesem Falle muß nachgewiesen werden, daß sie im Auslande einer Gewerkschaftsorganisation angehören, dort ihren Verpflichtungen nachgekommen sind und sich vorschriftsmäßig abgemeldet haben. Mit dem Ausstellen dieser Legitimationen wird der Verbandsvorstand die Auszahler in folgenden Städten beauftragen: Mülhausen i. G., Freiburg, Stuttgart, Augsburg, München, Dresden, Breslau und Flensburg.

Trotz dieser Bestimmung bleibt es den im Auslande befindlichen Kameraden unbenommen, sich ihre Legitimation vom Vorstand des Verbandes senden zu lassen. Das betreffende Buch und die Legitimation kann dann entweder an den Abgangsort zurück oder an die erste beste deutsche Postanstalt postlagernd gesandt werden. Im Falle einer Rücksendung nach dem Auslande müßte natürlich dementsprechend mehr Rückporto beigelegt werden.

Im eigenen Interesse der reisenden Mitglieder werden diese ersucht, ihre Beiträge möglichst einige Wochen oder Monate im Voraus zu bezahlen, dieselben haben dann den Vortheil, daß ihnen die Unterstützung überall ohne Kürzung voll ausbezahlt wird.

Der Verbands-Vorstand.

Im Auftrage: Fr. Schrader, Vorsitzender, Hamburg-Barmbeck, Fehlestr. 28 I.

Gewerbegerichte als Einigungsämter.

In dem Gewerbegerichtsgesetz vom 29. Juli 1890 ist die Möglichkeit vorgesehen, bei gewerblichen Streitigkeiten die Gewerbegerichte als Einigungsämter anrufen zu können. Da derartige durch Reichsgesetz organisirte Einigungsämter für Deutschland etwas absolut Neues waren — während namentlich England ähnliche Einrichtungen seit langem besitzt — so blieben diese Bestimmungen über die Einigungsämter in den ersten Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes so ziemlich unbekannt, und erst seit dem Jahre 1894 sind in Deutschland Einigungsämter der Gewerbegerichte in stärkerem Maße angerufen worden.

Seitdem ist die Benutzung ständig gewachsen, wenn auch bis jetzt noch keine allzu großen Resultate erzielt worden sind. Für das Jahr 1896 liegt eine Statistik über die Einigungsämter der Gewerbegerichte vor, aus der wir die Hauptzahlen wiedergeben wollen. Insgesamt

bestanden 284 Gewerbegerichte; die Thätigkeit als Einigungsamt stellt sich folgendermaßen:

	Erfolgte Anrufungen	Erzielte Vereinbarungen	Abgegebene Schiedsprüche
Brenßen	24	12	9
Sachsen	2	1	—
Württemberg ..	3	—	1
Baden	5	1	2
Hessen	2	1	1
Sachsen-Weimar ..	1	1	—
Sachl.-Kobg.-Gotha	1	1	—
Hamburg	1	—	—
Lübeck	1	—	1
Bremen	2	1	—
	42	18	14

Wenn man die Zahl der erfolgten Anrufungen mit der Zahl der überhaupt vorgekommenen Streiks zusammenhält, so zeigt sich, daß die Einigungsämter bis jetzt nur in äußerst seltenen Fällen angerufen werden. Nach der Berechnung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands fanden im Jahre 1896 in Deutschland 483 Streiks statt. Anrufungen der Einigungsämter sind 42 erfolgt: auf je 10 Streiks entfiel also noch nicht eine Anrufung. Und von den 42 Anrufungen führten nur 18 vor dem Amt zu einer Einigung. In 14 Fällen wurden Schiedsprüche gefällt.

Der Geschäftsgang der Einigungsämter ist bekanntlich gesetzlich so geregelt, daß das Amt den Streitfall erst aufzuklären und demnächst Einigungsversuche zu machen hat. Mißlingen diese, dann ist ex officio ein „Schiedspruch“ zu fällen. In den Motiven zum Gewerbegerichtsgesetz hieß es zu diesem Punkte: „Das moralische Gewicht, welches einem solchen Schiedspruch beizumohnt, wird umso größer sein, je sorgfältiger und objektiver das Einigungsamt bei der Feststellung der Thatsachen und bei den Einigungsverhandlungen vorgegangen ist; und die Hoffnung ist nicht ausgeschlossen, daß — namentlich wenn die neue Einrichtung erst länger in Wirksamkeit gewesen ist — in nicht seltenen Fällen beide Theile sich schließlich dem Schiedsprüche unterwerfen werden.“

Diese Voraussicht hat sich nun vorläufig nur in äußerst schwachem Maße bestätigt. Von den 14 abgegebenen Schiedsprüchen wurden abgelehnt: von den Unternehmern . . . 4 von den Arbeitern . . . 6 von beiden Parteien . . . 1 zusammen also . . . 11.

Es bleiben mithin nur drei Fälle übrig, in denen sich beide Parteien den Schiedsprüchen der Einigungsämter unterworfen haben. Dazu kommen nun noch 23 Fälle außeramtlicher Vermittelungsthätigkeit der Vorsitzenden, von denen vier erfolgreich waren. Alles in allem wurden also Erfolge erzielt:

durch Vereinbarungen	18
durch Unterwerfungen	3
durch außeramtliche Thätigkeit . .	4
zusammen	25.

Auf 483 Streiks 25 einigungsamtliche Beilegungen, das ist kein sehr glänzendes Resultat, — womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß die Bemühungen, die zur Erledigung von 25 Streiks geführt haben, zwecklos gewesen wären.

Was speziell die einigungsamtliche Tätigkeit des Berliner Gewerbegerichts betrifft, so erfolgten hier im Jahre 1896 zusammen 11 Anrufungen, von denen 6 zu Vergleichen und 5 zu Schiedssprüchen führten. Die Schiedssprüche blieben jedoch sämtlich ohne den gewünschten Erfolg, indem die Unterwerfung viermal von den Arbeitern und einmal von den Unternehmern abgelehnt wurde.

Daß die Schiedssprüche häufiger durch Arbeiter als durch Unternehmer abgelehnt worden sind, kann einigermaßen verwundern. Die Geneigtheit der Arbeiter zu Verhandlungen und zur Einigung, wenn es sich irgend mit der Ehre verträgt, ist über jeden Zweifel erhaben. Im letzten Verwaltungsbericht des Berliner Gewerbegerichts heißt es z. B.: „Dazu kam noch, daß, während die Arbeiter in allen Fällen sofort geneigt waren, einer Aufforderung des Einigungsamtes zu Verhandlungen Folge zu leisten, bei den Arbeitgebern theilweise Mißtrauen gegen das Gewerbegericht, sowie Unkenntniß der Aufgaben des Einigungsamtes sich zeigte.“ — Wenn trotzdem die meisten Ablehnungen der Schiedssprüche nachher von den Arbeitern ausgingen, dann kann man sich das nur so erklären, daß die Schiedssprüche für die Arbeiter eben unannehmbar waren, daß mit Hilfe der entscheidenden Stimme des Vorsitzenden Schiedssprüche zu Stande gekommen waren, die den Unternehmern absolut Recht und den Arbeitern absolut Unrecht gaben. Daß in den Gewerbegerichten unter Umständen Stimmung vorhanden ist, den Unternehmerforderungen allzuweit nachzugeben, haben die Einigungsverhandlungen in Sachen des Berliner Formstreiks bewiesen.

Aber auch noch ein anderer Umstand kann zur Erklärung der sonderbaren Erscheinung beitragen. Es ist eine noch unentschiedene Frage, ob die Einigungsvorschläge und die eventuellen Schiedssprüche eine der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprechende Regelung anstreben sollen, oder ob sie sich darauf zu beschränken haben, mit genauer Berücksichtigung der auf Seiten der Parteien vorhandenen Machtverhältnisse gewissermaßen auszurechnen, zu welchem Ende der Streik, wenn man ihn ruhig austoben ließe, führen muß. Es scheint sich nun als Regel herauszubilden, daß das auf diesem Wege zu Stande gekommene Resultat den wesentlichen Inhalt der Schiedssprüche bildet. So heißt es in dem erwähnten Berliner Verwaltungsbericht:

„Für die Frage, was beim Vergleichsvorschlag, beim Schiedsspruch als Richtschnur dienen soll, ist es noch kaum möglich, Grundsätze aufzustellen. Aber allgemein bezeichnet ist die Aufgabe: sofortige Herstellung des Zustandes, der andernfalls erst nach langen Kämpfen mit schweren beiderseitigen Opfern erreicht worden wäre.“

Daß bei solcher Methode die Schiedssprüche häufig zu Ungunsten der Arbeiter ausfallen müssen, ist klar. Klar ist aber auch, daß sie dann nicht immer den gewünschten Erfolg haben werden. Uns scheint, daß die Einigungsämter bei ihren Bemühungen doch auch das Prinzip der Gerechtigkeit und Billigkeit nicht allzuweit aus dem Auge verlieren sollten. („Vorwärts“.)

Berichte.

Alt-Damm. Am 24. Oktober tagte unsere Generalversammlung, in der Kamerad Krause aus Stettin über die Zimmererbewegung im Allgemeinen und über die Nothwendigkeit der Agitation in Pommern einen Vortrag hielt. Dann wurde der Vorstand beauftragt, einen Lohn- und Tarif ausarbeiten, der dann den Meistern unterbreitet werden soll. Mit der Auszahlung der Wanderunterstützung wurde unser Kassier, Kamerad Niedermeyer, beauftragt.

Berlin. Am 24. Oktober tagte hier eine stark besuchte öffentliche Versammlung der organisierten Zimmerer Berlins und Umgegend mit der Tagesordnung: „Die Vortheile einer einheitlichen Organisation im Allgemeinen und bei Lohnbewegungen im Besonderen.“ Das Referat hatte Kamerad Klube übernommen. Derselbe führte in 1 1/2 stündiger Rede etwa Folgendes aus: Die Frage, ob eine einheitliche Organisation für die Zimmerer Berlins von Vortheil ist, sollte eigentlich durch die Geschichte der Berliner Zimmererbewegung und auch der im übrigen Deutschland längst entschieden sein. Leider sei dies, wie das Vesteher der beiden Organisationen — eigentlich seien es drei — beweist, nicht der Fall. Wohl habe

man sich schon des Besseren mit der Vereinigung beschäftigt, doch haben sich bisher immer die Verhandlungen zerschlagen; es ist zu keinem Resultat gekommen. Trotzdem hat die Lohnkommission, welche mit der Leitung der diesjährigen Lohnbewegung beauftragt war, es für dringend notwendig gehalten, diese Frage nochmals zur Diskussion zu stellen. Und gerade, daß es diesmal die Lohnkommission gewesen ist, welche hierzu die Veranlassung gab, sollte für jeden Einzelnen Grund genug sein, um der Sache diesmal eine höhere Bedeutung beizulegen, als es sonst der Fall gewesen ist. Wenn eine Institution, welche den Umständen nach die beste Ueberacht über die Gesamtbewegung und auch die größte Verantwortung für die Lohnbewegung hat, hierzu den Anstoß gegeben, dann müssen schwerwiegende Gründe vorliegen. Allerdings hat man im vorigen Jahre darauf verwiesen, daß man trotz des Bestehens mehrerer Organisationen gute Fortschritte gemacht habe; doch sei nicht außer Acht zu lassen, daß wir die neunstündige Arbeitszeit verhältnismäßig leicht errungen haben, und seien damals die Zustände in unserer Bewegung in günstigerem Lichte erschienen, als es in Wirklichkeit der Fall war. Ganz anders aber in diesem Jahre. Wir haben die Lohnbewegung jetzt hinter uns und wissen, daß eine Anzahl Unternehmer den Stundenlohn von 60 % nicht zahlt, und nicht allein das, es werden auch noch Abzüge gemacht, die wir nicht pariren können. Da sei es wirklich an der Zeit, nachzuforschen, woran das liegt. Hierbei sei in erster Linie erforderlich, daß wir unsere Organisationsverhältnisse unter die Lupe nehmen, denn daran liegt es in erster Linie. Zunächst sind es eine Reihe äußerlicher Gründe, welche einen festeren Zusammenschluß erfordern. In einem Kampfe, wo die Gegner bedeutend mehr und bessere Chancen haben als wir, wo denselben die Gelege, der Geldsack u. s. w. zur Seite stehen, da dürfen unsere Kräfte nicht unnütz vergeudet werden. Das geschieht aber bei den jetzigen Zuständen. Da werden Versammlungen auf der einen und auf der anderen Seite abgehalten, dazu kommen alle die öffentlichen Versammlungen, die nun einmal unter den jetzigen Umständen nicht entbehrt werden können. Ebenso verhält es sich mit den Vorstandssitzungen und Morgenstunden. Die Kräfte werden zersplittert, die einzeln zur Verfügung stehenden Kameraden werden so sehr in Anspruch genommen, daß sie sich um wirtschaftliche Fragen nur oberflächlich kümmern können. Genau so verhält es sich mit der Agitation. Da werden Flugblätter von dem Verbands-, dem Vereins- und der Lohnkommission herausgegeben, worin, abgesehen von einigen Anrempelungen der anderen Organisation, immer dasselbe steht. Das hat neben der Herabminderung der Agitation auch noch unnütze Geldausgaben zur Folge, und das ist auch ein sehr beachtenswerther Faktor. Das muß gesagt werden, da wir uns nicht verhehlen dürfen, daß der Erfolg unserer Lohnbewegung nur deswegen kein besserer war, weil uns die Mittel ausgegangen waren. Durch diese Dinge erschweren wir uns den Kampf gegen das Unternehmertum von selbst. Weit mehr als das kommt aber in Betracht, daß wir unter den jetzigen Umständen einen erzieherischen Einfluß auf die Masse so gut wie gänzlich ausüben können, deshalb ist auch die Disziplin eine höchst lockere. Ferner werden die Anhänger der einen sowohl wie der anderen Organisation fanatisirt, was nicht zum Vortheil der Gesamtbewegung führen kann, wie sich das auch bei der diesjährigen Lohnbewegung deutlich gezeigt hat. Auf den Arbeitsstellen streitet man sich über die Organisationsformen und steht sich feindselig gegenüber, was dem Unternehmer natürlich nur Freude macht. Aus diesem Grunde ist schon oft eine Handlung unterblieben gegen die Unterdrückungen. Redner führt weiter als Beispiel die sozialdemokratische Partei an. Wäre es im Jahre 1875 nicht gelungen, die beiden Richtungen zu vereinigen, so wäre die Partei heute nicht so stark. Nicht auf die Form komme es in erster Linie an, sondern auf den Geist, welcher die Organisation beherrscht. Freilich müssen heute alle Vortheile ausgenutzt werden und deswegen müsse man auch die vorteilhafteste Form wählen. Da nun auch die lokalorganisierten Kameraden der Meinung sind, die Zentralorganisation sei die beste, und sich ihre Organisation nur dadurch unterscheiden, daß sie loser eingerichtet ist, so dürfte es nicht so schwer fallen, eine Verständigung herbeizuführen. Redner bemerkte noch, daß Vorschläge zur Einigung nicht gemacht werden sollen, sondern das müsse den Organisationen überlassen bleiben. Er sei aber der Meinung, daß, wenn die Resolution angenommen werde, welche er der Versammlung vorzulegen gedenke, es unbedingt zur Einigung kommen müsse, und er schloß mit den Worten: Wenn wir gleichmäßig unter dem Druck der Verhältnisse leiden, dann können wir auch unsere Interessen in einer Organisation beraten. Der Referent schlug der Versammlung folgende Resolution vor: „Die Thatfache, daß sich im Laufe der letzten 25 Jahre infolge der kapitalistischen Produktionsweise ein Aufschwung im Bau, besonders aber im Zimmergewerbe vollzogen hat, unter welchem vor Allem die in diesem Verufe beschäftigten Arbeiter zu leiden haben, macht es diesen zur Pflicht, gegen die Wirkung dieser Produktionsweise anzukämpfen. In Erwägung jedoch, daß die Klassen-gegenstände auch im heutigen Erwerbsleben immer mehr in den Vordergrund treten, insbesondere aber, daß die Kluft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer immer größer wird und der Kampf zur Wahrung der sich direkt gegenüberstehenden Interessen in Zukunft von Seiten der Arbeiter intensiver geführt werden muß, ist es für diese, wie die letzte Lohnbewegung gezeigt, zur unabwendbaren Nothwendigkeit geworden, alle Kräfte mehr als bisher zusammenzufassen und den Kampf ge-

schlossen gegen die Unternehmer zu führen. Um dies für Berlin zu erreichen, ist es nach Lage der Sache in erster Linie erforderlich, daß sich die beiden am Orte bestehenden Organisationen vereinigen, weil nach den gemachten Erfahrungen „getrenntes Marschieren“ einem „vereinten Schlagen“ große Schwierigkeiten bereitet. Unterzeichnete Kommission fordert daher die beiden bestehenden Organisationen resp. deren Vorstände auf, in dieser Sache in Verhandlungen einzutreten und erwartet von einem Jeden im Hinblick auf die hohe Bedeutung, welche diese Frage für die Berliner Zimmerer hat, eine sachliche und objektive Beurtheilung. Die Lohnkommission.“ In der Diskussion sprach als erster Redner Kamerad Streng; derselbe hatte seine Ansichten niedergeschrieben und dem leitenden Bureau übergeben, dieselben wurden vom Vorsitzenden den Anwesenden vorgelesen. Redner spricht seine Freude aus, daß jetzt endlich Alles erreicht werden soll. Der mächtige Aufschwung der Industrie mache es nothwendig, daß sämtliche Kräfte zusammengezogen werden müssen. Nicht: Bei dem vorigen Einigungsversuch ist nichts herausgekommen. Legen wir die Hand auf's Herz: Was trennt uns? Unser Prinzip nicht, das ist ein und dasselbe! Das einheitliche Handeln ist unsere Stärke! Die Zwistigkeiten spitzen sich bei den Lohnbewegungen immer mehr zu. Bei dem vorigen Streik seien die organisierten Kameraden nicht gefragt worden. Ein großer Uebelstand sei es, daß von drei Seiten agirt wird, dieses ganze Geld könne zu einer einheitlichen Agitation verwendet werden. Auch würden die einzelnen Kräfte sich nicht so sehr aufzureiben brauchen. Der Kampf würde noch viel schwerer werden, wenn wir unsere errungene Position in dieser Zersplitterung behaupten wollten; wir können jetzt überhaupt nicht mehr aus den Kämpfen heraus. Er bat, die Resolution einstimmig anzunehmen. Hingegen meinte, daß eine einheitliche Organisation die zweckmäßigste sei, das könne wohl Keiner bestreiten. Er widersprach sodann nicht; die Organisierten seien doch gefragt worden, auch bei dem Streik hätten sich die Platzdeputirten (die Vertreter der Berliner Zimmerer) vorher genügend mit dieser Frage beschäftigt. Er bemängelte des Weiteren die Taktik, welche bei dem Streik im Jahre 1889 eingeschlagen worden ist und trat für Verkürzung der Arbeitszeit ein. Dummer wies auf den Stand der Organisation vom Jahre 1887 hin und folgerte hieraus die Entstehung der zweiten Organisation. Es wäre eine Verschwendung, wenn man sich die Ausgaben der beiden Vorstände für Versammlungen, Flugblätter u. s. w. ansehe, und dazu komme noch die Lohnkommission. Redner kam zu dem Schluß, daß wir gar keine Organisation gebrauchen, sondern nur eine Lohnkommission. Verlust: Es ist uns hier ein schöner Vortrag gehalten worden, doch das wirklich Schädliche, was uns anhaftet, ist nicht mit angeführt; dieses habe nur der Vorredner berührt; nur die Lohnkommission sei eine geregelte Organisation. Obst bemängelt, daß der Referent nicht die Gründe angeführt habe, weshalb die zweite Organisation entstanden sei. Das Bestehe bei beiden Organisationen habe uns noch nicht geschadet. Der Grund, die Mißstände bei der diesjährigen Lohnbewegung, sei nicht maßgebend, da dieses nur von einzelnen Personen herrührt. Der Grund, den Redner angeführt, die Vereinigung der Metallarbeiter und Töpfer, sei auch nicht ausschlaggebend. Die Metallarbeiter hätten durch den Uebertritt viele ihrer Mitglieder verloren, und wie sieht es bei den Töpfern aus? Auch wir würden viele Mitglieder verlieren. Etwas Gefährlicheres könne es garnicht geben, als jetzt die Einigung zu Stande zu bringen. Den Grund, daß die einzelnen Kräfte so sehr angespannt werden, giebt Redner zu. Die heutige Versammlung sei nicht maßgebend, solche Beschlüsse zu fassen. Nicht die Organisationen haben die Schuld, sondern einzelne Personen, daß die Organisierten nicht gefragt worden seien vor der jetzigen Lohnbewegung, sei nicht richtig, dafür seien die Platzdeputirten da. Die zwei Organisationen haben es verstanden, im vorigen Jahre sowie auch in diesem, in eine Lohnbewegung einzutreten. Auch die schlechte Sammlung ist kein Grund zur Vereinigung, denn viele Organisierte haben auch nichts gezahlt zu der Deffentlichkeit. Es muß unsere Aufgabe sein, diese hierzu heranzuziehen. Diese Gründe seien maßgebend, die Einigung noch nicht statfinden zu lassen. Webers macht der Lohnkommission den Vorwurf, daß sie nicht einen größeren Saal besetzt habe. Auf die Tagesordnung eingehend, meint Redner, daß es ganz gut möglich wäre, eine einheitliche Organisation zu schaffen. Nach den Erfahrungen, welche Redner in dem letzten Streik als Mitglied der Lohnkommission gesammelt habe, müsse unbedingt eine Einigung stattfinden. Er führt die Leistungen der beiden Organisationen den Anwesenden vor Augen. Die eine Seite macht es sich zur Pflicht, den in den deutschen Gauen um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden Kameraden unter die Arme zu greifen; von der anderen Seite dagegen wird gesagt: „Wir floriren hier sehr gut für uns.“ Er empfiehlt alsdann, obige Resolution einstimmig anzunehmen. Ein Geschäftsordnungsantrag „Schluß der Diskussion“ wird abgelehnt, und es erhält Knüpfer das Wort. Derselbe tritt den Ausführungen Dummer's sowie Verlust's entschieden entgegen, daß wir keine Organisation gebrauchen. Er weist ferner auf die schweren Opfer hin, welche wir jetzt bringen müssen, wie wir das ganze Persönliche, ja sogar das Wirtschaftliche hintenan setzen müssen. Dieses werden wir nicht lange im Stande sein. Redner glaubt, daß wohl Keiner im Saale sein wird, der seine Hand gegen obige Resolution erhebt. Den großen Schindereien, wie sie hier auf den Holzplätzen herrschen, muß entschieden entgegengetreten werden. Es darf unter keinen Umständen so weiter gehen. Gerade die Drückeberger würden wir am ersten durch eine einheitliche Organisation heranziehen können. Das Unter-

nehmerthum wird immer progiger. So hat jetzt der Innungsverband der Baugewerksmeister eine Eingabe an den Bundesrath, das Reichs-Justizamt und die Staatsministerien der Bundesstaaten gerichtet, worin die Sicherheitsorgane mobil gemacht werden sollen gegen Arbeiter, die sich herausnehmen, von dem ihnen gesetzlich gewährtesten Koalitionsrecht Gebrauch zu machen. Auch giebt die Eingabe der Innungsverband den Behörden Rathschläge, wie die Streitenden, namentlich die Leiter der Streiks, belangt und unschädlich gemacht werden könnten usw. Alles hier Angeführte müßte einem Jeden klar machen, daß eine Einigung stattfinden müsse. Fischer meint, daß wir uns hier zusammengekommen haben, um uns über den Zweck einer einheitlichen Organisation zu verständigen. Es liegt uns, der alten Lohnkommission, nur daran, beide Organisationen zusammenzubekommen. Sollte dies nicht möglich sein, so wird doch nicht wieder Alles so herunterkommen, wie es in den Jahren 93 und 94 gewesen ist. Es darf nicht nach einer Schablone gearbeitet werden, sondern es muß den Verhältnissen angepaßt werden. Er bittet, alle öffentlichen Versammlungsbeschlüsse hochzuhalten und tritt dann für die Resolution ein. Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird angenommen und erhält der Referent, Kamerad Rube, das Schlüsselwort. Er bemerkt, daß sämtliche Redner den Vortheil einer einheitlichen Organisation anerkennen und dafür plaidirt hätten, mit Ausnahme von Obst, der vor allen Dingen erst die „organisirten Indifferenten“, wie er sich ausdrückt, zu überzeugen Anhänger der Gewerkschaftsbewegung machen will. Aber gerade das ist unter den gegenwärtigen Zuständen sehr schwer, weil diese Leute, trotzdem sie sich einer Organisation angeschlossen haben, immer noch von verschiedenen Seiten bearbeitet werden, und daher sehr schwer zur Ueberzeugung kommen können. Ein Verlust von Mitgliedern könne wohl nicht eintreten, wenigstens nicht infolge der Einigung, eher wird das Gegentheil Platz greifen. Ebenso hat er aus der Töpperbewegung nicht den richtigen Schluß gezogen. Nicht der eine oder der andere Theil hat an dem Zugrundegehen der Töpperbewegung Schuld, sondern alle beide, weil keiner nachgeben wollte und es zu einer Verständigung erst in neuester Zeit gekommen ist. Die Resolution wird hierauf gegen zwei Stimmen angenommen. Mit einem Hoch auf die Zimmererbewegung wurde die sehr stark besuchte Versammlung geschlossen.

Charlottenburg. (Berichtigung.) Der in der Versammlung am 19. Oktober gewählte Hilfskassier heißt nicht Schulze sondern Schüge, derselbe wohnt Bismarckstraße 22b.

Greiz. Am 17. Oktober tagte eine öffentliche gut besuchte Maurer- und Zimmererversammlung. Zu Punkt 1 der Tagesordnung, „Berichterstattung von der Landeskonferenz in Altenburg“, schilderte der Delegirte, daß im Vogtland die Bauten in der Bauart zu wenig ausgenutzt würde: die Kollegen vertrauen sich nicht, einen Kampf mit dem Unternehmertum aufzunehmen, es sei leider zu wenig Interesse seitens der Kollegen vorhanden; auch werde zu wenig für den Streikfonds gethan, trotz der großen Mitgliederzahl. Punkt 2: „Derliche und gewerkschaftliche Angelegenheiten.“ Ein Antrag, den durch Hochwasser geschädigten Kameraden in Heilbronn sofort M. 10. zu übersenden, wurde einstimmig angenommen. Ein zweiter Antrag, die Abrechnung vom Bauhandwerkerkränzchen vorzunehmen, wurde auf die nächste Versammlung verschoben. Ferner bringt der Vertrauensmann der Zimmerer zur Kenntniß, daß sieben Kameraden wegen brutaler Behandlung eines ihrer Kameraden bei dem Zimmermeister A. Andra die Arbeit niedergelegt haben. Hierüber entspann sich eine lebhafte Debatte.

Wülhausen i. G. Am 24. Oktober tagte eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung, welche sehr gut besucht war. Die Tagesordnung lautete folgendermaßen: 1. Berichterstattung der Baukommission; 2. die vielen kürzlichen Unglücksfälle und wie schützen wir uns davor. Zum ersten Punkte wurde berichtet, daß vergangene Woche eine Baukontrolle stattgefunden habe und daß unter 35 Neubauten nur zwei oder drei waren, an welchen die gesetzlich vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen angebracht sind. Ein anderer Redner forderte die Anwesenden auf, sich der Organisation anzuschließen, selber Gesetze auszuarbeiten und sie dem Gemeinderath zur Einführung vorzulegen. Zum zweiten Punkte führte ein Redner aus, daß nur durch Verarbeitung von schlechtem Material, durch Unvorsichtigkeit und Außerachtlassung der Unfallvorschriften so viele Unglücksfälle vorkommen. An der Hand statistischer Beweise berichtete er, daß im letzten Jahre in ganz Deutschland etwa 26 000 Menschen verunglückt sind. Auch machte er die Behörden darauf aufmerksam, daß bei vielen Bauten die vorschrittmäßigen Schutzmaßnahmen nur an der Seite angebracht seien, an welcher die Polizei und die Baukommission durchgeht. Er beantragte, darauf zu dringen, daß die Schutzwehren überall an den Bauten angebracht würden, indem man sich nur so einigermaßen schützen könne vor den vielen Unglücksfällen. Diese Rede wurde mit großem Beifall aufgenommen. An der freien Diskussion theilnahmen mehrere Redner. Zum Schluß wurde noch eine Resolution eingebracht, welche einstimmig angenommen wurde. Dieselbe lautet: „Die heute in der Drei-Königshalle tagende öffentliche Bauhandwerkerversammlung erklärt, daß sie die bestehenden Unfallvorschriften nicht geeignet findet, das Leben und die Gesundheit der Arbeiter zu schützen, spricht ihr Vertrauen in die von der Baukommission ausgearbeiteten aus und beauftragt dieselbe, dem Stadtrath zwecks Einführung derselben für Wülhausen, ihre Unfallvorschriften vorzulegen.“

Münster i. W. Am 19. Oktober tagte unsere Mitgliederversammlung. Die Abrechnung vom 3. Quartal wurde verlesen, deren Richtigkeit bestätigten die Revisoren. Am 7. November soll eine öffentliche Zimmererversammlung stattfinden. Die Verlesung der Restantenliste ergab, daß die früheren Vorstandsmitglieder mit ihren Beiträgen am meisten im Rückstände sind. Dann wurde mitgetheilt, daß einer unserer Kameraden, der vier Jahre Soldat gewesen ist, berartig an Schwerhörigkeit leidet, daß er kaum seinen Beruf auszuüben im Stande ist. Dieses Leiden habe ihm, so wurde mitgetheilt, auch beim Militär die schweren Strafen eingetragen, so daß er vier Jahre hat dienen müssen. In Zukunft beginnen unsere Versammlungen um 8 Uhr.

Ottensmünde. Am 26. Oktober tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Zu derselben wurden Platzdeputirte für sieben Plätze gewählt, die Zimmerer der anderen Plätze waren nicht vertreten, für dieselben soll die Wahl in der nächsten Versammlung erfolgen. Der Kassirer verlas hierauf die Abrechnung vom dritten Quartal und die Revisoren bestätigten die Richtigkeit derselben. Der bisherige Vorsitzende, Reiffert, wurde seines Postens enthoben, weil er sich seit seiner Wahl am 31. August d. J. weder in einer Versammlung noch in einer Sitzung hat sehen lassen, auch ist er trotz Aufforderung bei der Revision nicht zugegen gewesen. Beschlossen wurde noch, am 2. November Stellung zur Lohnbewegung zu nehmen.

Stuttgart. Am 17. Oktober tagte unsere Mitgliederversammlung, die gut besucht war. Fünf Kameraden ließen sich in den Verband aufnehmen. Kamerad Maier besprach den Gewerkschaftsbericht. Dann wurde mitgetheilt, ein Wirth, in dessen Kaffeehaus schon viele Jahre hindurch ein Zimmermannschild gehangen, habe dasselbe entfernt. Es entspann sich darüber eine längere Debatte, die ergab, daß uns keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, als solche Wirths zu meiden, was dann auch empfohlen wurde. Dann wurde auf Antrag des Vorsitzenden beschlossen, durchreisenden Kameraden zu der Reiseunterstützung vom Verbands noch 30 M. aus der Lokalkasse zu geben. Am 1. und 2. Weihnachtstage, sowie zu Neujahr, zählt die Lokalkasse den Zureisenden je M. 1. Extraaufschlag.

Baugewerblisches.

Risiko der Bauarbeiter. Dresden, 27. Oktober. Auf einem Neubau in der Bankestraße wurde am Sonnabend Vormittag ein 31 Jahre alter Zimmerer von einem aus dem ersten Stockwerke in das Erdgeschoß fallenden Pfosten auf den Kopf getroffen. Die Verletzung war derart, daß der Betroffene nach einigen Stunden verstarb. — In der Wittenbergerstraße fiel auf einem Neubau Dienstag Vormittag einem Arbeiter ein Mistbod auf den Kopf, wodurch der Mann eine Gehirnerschütterung erlitt. — Bei dem Ausschütten eines mit Sand gefüllten Schubkarrens stürzte Dienstag Vormittag ein Arbeiter in den 4 m tiefen Fluthgraben an der Trinitatisstraße. Der Verunglückte erlitt nicht unerhebliche Verletzungen.

Leipzig, 26. Oktober. Auf einem Neubau in der Auenstraße fiel einem Maurer ein Mauerstein auf den Kopf. Die erlittene Verletzung war so gefährlich, daß der Verunglückte nach dem Krankenhause transportirt werden mußte. — 30. Oktober. Am Neubau des Lindenauer Depots der Großen Leipziger Straßenbahn verunglückte gestern Mittag der 41 Jahre alte Maurer Vater aus Döberitzsch. Er stürzte, vermutlich infolge eines Fehltrittes, 6 m von einem Gerüst herab und zog sich hierbei einen Schädelbruch und eine schwere Verletzung am Rückgrat zu.

Berlin, 29. Oktober. Von der Höhe des Baugerüstes ist bei einem Neubau in der Eisenacherstraße zu Schöneberg ein zu Berlin wohnhafter Zimmerer Anton W. bei dem Aufrichten des Gebälkes für eine Dachkonstruktion abgestürzt. Der hingezogene Arzt stellte schwere innere Verletzungen fest. Der Verunglückte wurde nach dem Elisabeth-Krankenhause geschafft, konnte aber hier, „wegen Ueberfüllung“ keine Aufnahme finden und mußte daher weiter geschafft werden.

Aus Köln wird gemeldet: Beim Abbrechen eines zur Stadtumwallung gehörigen alten Thurmes stürzte Mittwoch Nachmittag ein Gewölbe ein, wobei mehrere Arbeiter verschüttet wurden. Die Feuerwehr holte vier Schwerverletzte hervor, von denen einer Abends auf dem Transport zum Hospital gestorben ist.

München, 28. Oktober. In der Schleißheimerstraße werden durch Baumeister Meyer zwei Rückgebäude aufgeführt. Gestern, Dienstag, arbeitete der Maurer Gg. Kolbinger an jener Stelle, an der vom Nachbaranwesen die Mauer des Rückgebäudes unterfangen werden sollte. Dieses war ungefähr 2 m vom Erdreich befreit und unterbolzt. Die Bolzen (Steißen) scheinen aber auf keinem festen Grund gefügt zu haben, so daß plötzlich die Unterbolzung in's Rutschen kam, 6 Stein hoch die Mauer abbrach und auf den in der Grube stehenden Kolbinger fiel und ihn verschüttete. Leider konnte Kolbinger nur mehr als Leiche unter den Trümmern hervorgezogen werden. Dem 17jährigen Manne, welcher in sitzender Stellung ausgegraben wurde, war das Rückgrat abgebrochen, was den sofortigen Tod zur Folge hatte. Der Verunglückte, ein großer, stämmiger Bursche, hatte heuer seine militärische Dienstzeit beendet und trat am Morgen seines Todestages froh und munter beim Baumeister Meyer in Arbeit.

Stuttgart, 29. Oktober. Gestern Nachmittag brach an einem Neubau der Mehlstraße ein Gerüst infolge Ueberlastung. Ein verheirateter Maurer fiel drei Stock herab und erlitt einen Bruch des rechten Oberlefers, des rechten Schulterblattes und eine Quetschung

des Kopfwirbels. Weitere fünf auf dem Gerüst befindliche Maurer retteten sich durch Ueberpringen auf eine Mauer.

Ulm, 26. Oktober. Heute früh stürzte ein Schieferbedeckter vom Dach der Reparaturwerkstätte herab und erlitt schwere innere Verletzungen. Er wurde in's Krankenhause gebracht.

Heilbronn, den 28. Oktober. An Brückmann's Fabrikneubau verunglückte der Zimmerer Reichert dadurch, daß er bei dem Aufahren von Nischholz zwei Finger zwischen die Kammräder des Aufzuges bekam.

n. Der Einsturz eines Garnisonkirchthurmes in Hannover, der bekanntlich am 25. Juli 1893 erfolgt ist, hatte am 28. Oktober d. J. noch ein gerichtliches Nachspiel. Angeklagt war der Maurermeister Müller; er soll nun der Mitschuldige sein. Ihm wurde der Vorwurf gemacht, er habe viel zu rasch aufgeführt und außerdem sei die Mischung des Bindemittels schlecht gewesen, selbst mit dem gelieferten Material, das nämlich ganz miserabel gewesen sein soll, hätte der Bau besser ausgeführt werden können. Nach mehr als vierständiger Berathung fällte der Gerichtshof folgendes Urtheil:

„Es muß anerkannt werden, daß dem Angeklagten ein schlechtes Baumaterial zur Verfügung gestellt war. Aber eben daraus hätte der ausführende Maurermeister die Mahnung entnehmen müssen, bei Ueberwachung des Baues die größte Sorgfalt walten zu lassen. Nach dem Urtheile der Sachverständigen seien aber nicht nur bei dem eingestürzten, sondern auch bei dem stehengebliebenen Thurne in den verschiedenen Geschossen Versteife gegen eine regelrechte Mauerung gemacht worden, für die der Angeklagte verantwortlich sei. Es liege mindestens eine Fahrlässigkeit vor, wegen derer er verurtheilt werden müsse.“ Die Strafe wurde auf M. 300 bemessen.

Der leitende Architekt und jetzige Professor an der technischen Hochschule in Berlin, Hehl, wurde bekanntlich am 26. November 1896 zu M. 500 Geldstrafe verurtheilt.

In München, in der Lulackstraße, stürzte am 8. Juni eine 3 m hohe Mauer ein und verschüttete vier Arbeiter, von denen einer Tags darauf starb. Der verantwortliche Baumeister hatte sich darüber vor Gericht zu verantworten. Die Sachverständigen sprachen sich sehr zu seinen Ungunsten aus. Der Bau sollte auf aufgeschüttetem Terrain aufgeführt werden, auf einer ehemaligen Sandgrube, die durch Ausfüllung mit jeglichem Schutt zum Bauplatz hergerichtet wurde. Dieses ungünstige Baugrundverhältniß erhöhte die Gefahr, und das unvorsichtige, als man gerade in München mit Eintreten elementarer Ereignisse, mit plötzlich eintretenden starken Regengüssen unbedingt rechnen muß. Neben diesen beiden Faktoren, die außer dem Bereiche des Angeklagten waren, sind aber auch in der Ausführung der Mauer verschiedene Fehler gemacht worden. Nach Professor Widmann's Gutachten war die Mauer an und für sich schon zu schwach, den Druck auszuhalten, der ihr aufgebürdet werden sollte. Die Verbolzung mit Streben war ferner zu steil und unzureichend, da bei der ungünstigen Sohle der Baugrube die unteren Enden der Streben nicht nur auf Steine aufzulegen waren, sondern unbedingt auf in die Tiefe eingerammten Pfählen befestigt werden mußten. Der Hauptgrund zur Herbeiführung eines Unglücks war aber die zu frühzeitige Hinterfüllung der Mauer. Bei dem verwendeten Romaneement hätte die Mauer bis zur vollständigen Erhärtung zum Mindesten 14 Tage gebraucht, so aber schritt man an die Hinterfüllung, als der Beton erst einige Tage alt war. Uebrigens hatte man auch bei Bereitung des Betons die Auswaschung des Kiefes unterlassen und dadurch lehmige Bestandtheile im Gemenge des Betons gelassen. So spielten verschiedene Momente beim Eintritt jenes Unglücks mit: Boden, starker Regen; während der Pfingstfeiertage und schließlich Nachlässigkeit beim Aufführen des Baues. Der Staatsanwalt beantragte 6 Monate Gefängniß. Der Baumeister wurde zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt, wozu jedenfalls noch die zivilrechtlichen Folgen kommen.

Die baugewerblischen Zustände in München werden wieder einmal beleuchtet durch eine Gewerbegerichtsverhandlung am 20. Oktober. Die Münchener Bauunternehmer ziehen vielfach die italienischen Maurer und Steinmetzen den deutschen vor, und zwar nur deshalb, weil sie die ersteren bequemer beschwindeln können, dies zeigte die Gewerbegerichtsverhandlung. Ein Italiener klagte gegen den Baumeister Linke, weil er in seinen Ansprüchen nicht befriedigt worden sei. Der Maurer Dimante klagte zuerst gegen den Affordanten De Prato auf Ausbezahlung von 195 Stunden im Betrage von M. 87,50. In dieser Sache erklärt der Affordant, daß er nichts zahlen könne, weil er vom Baumeister selbst noch nicht befriedigt sei. Dimante zog hierauf seine Klage vorläufig zurück, während De Prato klagbar vorgeht. Erst durch eine vor Gericht über den Baumeister Linke verhängte Ordnungsstrafe von M. 20 wegen ungehorsamen Ausbleibens konnte Linke endlich vor Gericht zitiert werden. Er erklärte nun, daß Kläger nichts mehr zu fordern hat. Wenn dieser zu niedrig affordirt und schließlich seine Rechnung nicht gefunden habe, so sei er doch dafür nicht haftbar. Zudem hätten die Italiener berart schlecht gearbeitet, daß die von ihnen gemachten Arbeiten stets wieder abgerissen werden mußten. Kläger bestreitet dies und behauptet, daß der deutsche Polier mit dem Plan stets im Wirtshaus statt auf dem Bau gewesen sei. Das nöthige Gerüstzeug sei nicht vorhanden gewesen, so daß durch die mangelhafte Gerüstung ein Arbeiter verunglückt sei. Die Differenz sei erst in der letzten Woche dadurch entstanden, daß der

Bauführer das Geld an die deutschen Arbeiter vertheilt und schließlich für die Italiener nichts mehr übrig geblieben sei. — Nach einer langwierigen Verhandlung erließ das Gericht folgendes Urtheil: 1. Beklagter ist schuldig wegen Nichterhaltung des Vertrages, den dem Kläger erwachsenen Schaden zu ersetzen. 2. Ueber die Höhe des Schadens wird Beweisbeschluss erlassen und als Sachverständiger Baumeister Felbender vorgeladen. Fortsetzung der Verhandlung Mittwoch, 3. November, Vormittags 9 Uhr.

Die Rücksichtslosigkeit gegen das Leben der Bauarbeiter wird wiederum beleuchtet durch einen Vorgang in Augsburg. Vor einiger Zeit kamen dort in der Schießgrabenstraße bei der Kanalisation zwei Erdarbeiter um's Leben. Der Unfall hatte ein gerichtliches Nachspiel. Am 28. Oktober hatten sich der Baumeister Greiner und dessen Polier, Gleich, vor dem Landgericht zu verantworten. Es wird ihnen zur Last gelegt, durch nicht genügende Verbolzung der Kanalarbeite das Unglück herbeigeführt zu haben. Die Angeklagten behaupten, die Verbolzung sei genügend gewesen, von den beiden Verunglückten aber weggeschlagen worden, weil sie dadurch im Arbeiten behindert wurden. Für diese Behauptung ergab sich kein Anhalt, da an der eingestürzten Stelle bei der Untersuchung weder ein abgeschlagener Bolzen, noch die zur Verbolzung gehörigen Bretter aufgefunden werden konnten. Es hatte sich vielmehr ergeben, daß die 27 Meter lange Grube nur dreimal, und zwar in Abständen von 3,15 und 4,50 Metern verbolzt war, was in keiner Weise genügt. Von Greiner und Gleich wurden diese Entfernungen damit entschuldigt, daß das Erdreich anfänglich feinhart erschien und man ganz plötzlich und unerwartet auf Klötzchen stieß. Die Verhandlung mußte ausgesetzt werden, weil sich noch die Ladung eines Zeugen notwendig machte.

Zum Vollzuge der Bautenkontrolle hat das bayerische Staatsministerium des Innern unter dem 20. Oktober folgende Ministerialentscheidung erlassen: „Durch die Ministerialentscheidung vom 27. November 1895 wurden den mit der Baupolizei betrauten Organen beaufsichtigungspflichtig die Verhütung von Unfallsfällen bei Bauten eingehende Anweisungen zum Vollzuge der Baukontrolle ertheilt. Zudem diese Anweisungen hiermit in Erinnerung gebracht werden, ergehen noch folgende weitere Anordnungen: Die mittelbaren Gemeindebehörden haben jeden Bauunfall, in welchem es sich um Verletzung eines Menschen oder um gänzlichen oder theilweisen Einsturz eines Bauwerkes oder Gerüsts handelt, unverzüglich der vorgelegten Distriktsverwaltungsbehörde anzuzeigen und dabei darzulegen, ob der Unfall durch Mängel der Ausführung beziehungsweise durch Unterlassung von Sicherheitsmaßnahmen veranlaßt worden ist. Die Distriktsverwaltungsbehörden haben aus Anlaß der zu ihrer Kenntniß gelangten Bauunfälle die etwa veranlassenen Erhebungen vorzunehmen, die gebotenen polizeilichen Anordnungen zu treffen und gegebenen Falls unnachlässiglich strafrechtliche Einschreitung herbeizuführen.“

Die „Münchener Post“ bemerkt dazu: Und den Arbeitern möchten wir zum soundsovielten Male strengstens rathen, Leben und Gesundheit nicht freventlich auf's Spiel zu setzen. Es ist ihre Pflicht, über den Vollzug der ortspolizeilichen Vorschriften, die Maßnahmen zur Verhütung von Bauunfällen selbst zu wachen und vor Allem Arbeiten gefährlicher Art so lange zu verweigern, als der Unternehmer oder die Bauleitung die erforderlichen Schutzgerüste nicht anbringen läßt. Auf diese Art sind die Bauarbeiter in der Lage, die Einhaltung der erwähnten Vorschriften außerordentlich zu fördern und im allerersten Interesse Unfälle hintanzuhalten.

Die Bauhilfsarbeiter in Berlin haben Erhebungen veranstaltet über Mißstände auf Bauten und über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bauhilfsarbeiter. Das Ergebnis der auf 434 Bauten vorgenommenen Kontrolle stellt sich kurz folgendermaßen: 22 Bauten hatten keine Baubuden, auf 12 Bauten fehlte theils das Dach, theils waren sie zu klein für die auf dem Bau Beschäftigten, theils lagen sie in unmittelbarer Nähe der Aborte; mit Defen waren keine versehen, ebenso fehlten allen Baubuden die Fußböden. Auf 25 Bauten fehlten die Aborte gänzlich; äußerst primitive Abortstätten fanden sich auf 353 Bauten vor, während bei 137 theils die Toiletten, theils das Dach, theils die Desinfektion fehlten, theils waren sie ungenügend für die auf dem Bau Beschäftigten, theils die Toiletten überfüllt, theils Dach und Wände defekt, zum Theil befanden sie sich direkt im Bau oder dicht an der Baubude. Die Gesamtzahl der auf den 434 kontrollirten Bauten beschäftigten Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter, einschließlich der Steinmachefrauen, betrug 4444; die Löhne derselben stellten sich für Affordarbeiter folgendermaßen: für 1000 Steine mit dazu gehörigem Mörtel wurden gezahlt auf 1 Bau M. 3,75, auf 2 Bauten M. 3,25, auf 56 Bauten M. 2,75, auf 20 Bauten M. 2,50, auf 1 Bau M. 2, auf 3 Bauten M. 2,25, überall wurden zehn Stunden, auf den letzten drei Bauten 10 1/2 Stunden gearbeitet. Wochenlöhne kamen bei den Puffer-Trägern in Betracht und wurden wöchentlich gezahlt an 132 Personen je M. 36, an 5 Personen je M. 33, an 5 Personen je M. 30; in allen Fällen wurde hier zehn Stunden gearbeitet. Stundenlohn wurde gezahlt: auf 9 Bauten 30 ¢, gearbeitet wurde 10—11 Stunden, auf 25 Bauten 32 1/2 ¢, Arbeitszeit 10 Stunden, auf 239 Bauten 32 1/2—35 ¢, Arbeitszeit 10 Stunden, auf 49 Bauten 35—40 ¢, Arbeitszeit 9—10 Stunden, auf 55 Bauten 37 1/2 ¢, Arbeitszeit 10 Stunden, auf 7 Bauten 45 ¢, Arbeitszeit 9—10 Stunden, auf 3 Bauten 50 ¢, Arbeitszeit 9—10 Stunden, auf 1 Bau 52 1/2 ¢, und auf

1 Bau 60 ¢, Arbeitszeit bei beiden Letzteren ebenfalls 10 Stunden. Die Erdarbeiter erhielten 30 ¢ und arbeiteten 10—11 Stunden. Die bei der Patentwölbung beschäftigten Arbeiter erhielten bei neunstündiger Arbeitszeit M. 4 Tagelohn, die Rabsputzer 40 ¢ und die Steinmachefrauen 20 ¢ Stundenlohn, beide Gruppen arbeiteten ebenfalls 9 Stunden. Die Staaker erhielten 40 ¢ Stundenlohn und arbeiteten 10 Stunden, die Töpfer-Träger arbeiteten 9 Stunden und hatten 50 ¢ Stundenlohn.

n. Aus Berlin wird uns geschrieben, der Reichstag werde sich in der bevorstehenden Tagung auch mit der Berathung eines Gesetzes zur Bekämpfung des Bauwunders zu beschäftigen haben. Der Entwurf sei im Reichsjustizamt fertiggestellt und bezwecke, daß die Forderungen der Bauhandwerker durch eine „Sicherheitshypothek“ vor allen anderen hypothekarischen Eintragungen das Vorzugsrecht genießen.

Wir können den Entwurf ruhig abwarten, in dessen läßt sich sagen, daß ein „Vorzugsrecht“, wie es hier angedeutet wird, einfach garnichts nützt, denn die Baustellen sind, wenn sie zur Bebauung vergeben werden, meistens schon so hoch belastet, daß die „Sicherheitshypothek“ über dem noch garnicht erbauten Schornstein eingetragen werden würde.

n. Die **Zimmingsbrüder** in kleineren Orten betreiben die Lehrlingszuchterei nach wie vor in großem Maßstabe. Die Baugewerksinnung in Gondersheim (Braunschweig), zu der auch die Baugewerkmeister der umliegenden Dörfer gehören, zählt 25 Mitglieder. Am 26. Oktober hatte sie ihre Zusammenkunft und schrieb dabei 31 Lehrlinge ein (7 Zimmerer und 24 Maurer) und 45 Lehrlinge (11 Zimmerer, 1 Dachdecker und 33 Maurer) machte sie zu Gesellen.

Zu Mewe (Provinz Preußen) ist am 10. Oktober das hundertjährige Bestehen der Baugewerksinnung und die mehrere Jahrhunderte alte Dummheit der Maurer- und Zimmergesellen gefeiert worden. In den Jahren 1890 und 91 bestand dort eine Verbandszahlstelle.

Die Submissionsergebnisse zeigen, daß die Bauhätigkeit an vielen Orten noch immer sehr flott ist, und die Unternehmer hübschen Unternehmensgewinn einstreichen. Während sich in den Jahren 1892 bis 1894 häufig die Höchstgebote 30 bis 50 pzt. unter dem Anschlage bewegten, wird jetzt bei fast allen Submissionen mehr gefordert, als der Anschlag ausmacht. In Köln wurden kürzlich die Zimmerarbeiten und die Materiallieferung zu einem Krankenpavillon in Lindenberg vergeben. Weides war veranschlagt zu M. 13 183,49. Das Mindestgebot betrug M. 14 212,01, das Höchstgebot M. 16 442,96. Hier bewegt sich das Höchstgebot also nahezu 20 pzt. über dem Anschlag.

Würden die Unternehmer einige Prozent davon den Arbeitern zulassen, dann würde man von Streiks kaum etwas vernehmen.

Baumeisterroheit. Bei den Abbrucharbeiten der Pleißenburg in Leipzig kam ein Baumeister mit einem Arbeiter in Streit, in dessen Verlauf der Erstere dem Arbeiter ein Bierglas gegen den Kopf warf, wodurch eine blutende Verletzung hervorgerufen wurde. Der Meister wurde nach der Polizeiwache gebracht; sehr hart wird die Strafe am ausfallen, wenn es überhaupt zur Verurtheilung dieser rohen Burschen kommt.

Nehliche Fälle werden auch aus Wien gemeldet. So schreibt „Der Bauarbeiter“: Der Baumeister Eduard Mzhaetz, welcher sich der besonderen Geneigtheit unserer „christlichen“ Wiener Gemeindevertretung erfreut, hatte sich vor dem Strafgericht wegen schwerer Mißhandlung des Arbeiters Josef Fischer zu verantworten. Fischer sollte Pflastersteine tragen, da er aber einen beiderseitigen Leistenbruch hat, bat er um andere, leichtere Arbeit, wurde aber entlassen. Als er zu Mzhaetz um den Lohn kam, brüllte er Fischer an: „Hund verfluchter, Du willst nicht arbeiten!“ rief ihm hinter eine Hütte und schlug auf den Arbeiter los, bis er liegen blieb. Der Polizeiarzt, der Fischer die erste Hülfe leistete, sagte über Mzhaetz: „Das ist doch eine ungläubliche Rohheit, das ist schon die dritte Mißhandlung diese Woche.“ Befehl's Einberufung anderer, von Mzhaetz mißhandelter Arbeiter, wurde die Verhandlung vertagt. — Der Polier Adelhofer hatte sich vor demselben Gericht und des gleichen Deliktes wegen zu verantworten. Adelhofer entließ den Tagelöhner Josef Klepacet wegen einer geringfügigkeit und wollte ihm nur fl. 2 anstatt fl. 6,30 Lohn auszahlen. Natürlich ließ sich Klepacet dies nicht gefallen und erklärte, er werde sich sein Recht suchen. Adelhofer sperete daraufhin die „Kanzlei“ zu und machte sich mit dem Bauhreiber und einem Hund über den Tagelöhner her, der so arg zugerichtet wurde, daß er 14 Tage krank war. Auch diese Verhandlung wurde vertagt, um das Parere des Polizeiarztes einzuholen.

So ungefähr sieht es allwärts aus, wo die Baumeister und ähnliches Gesindel „Herr im Hause“ sind!

Moderne „Baufunst“. In Wien stürzte am 28. Dezember v. J. ein Haus ein, das erst vor zwei Jahren neu errichtet worden war. Die Erhebungen ergaben, daß die Trame verkauft waren, was den Einsturz zur Folge hatte. Die Hauseigentümerin erstattete die Anzeige und gab an, um fl. 7000 geschädigt zu sein. Es wurde der Zimmermeister Biskoup, der das Holz geliefert, der Maurermeister Waas als Bauhührer und der Baumeister Halla, welcher den Namen hergab, angeklagt. Am 12. Oktober fand die Schlußverhandlung statt.

Biskoup erklärte, nur gutes, trockenes Holz geliefert zu haben. Waas schob die Verantwortlichkeit auf Halla und dieser wurde denn auch zu fl. 50 eventuell 10 Tagen Arrest verurtheilt. Die übrigen Angeklagten kamen frei.

n. Eine **eigenartige Wohlfahrts-Einrichtung** soll den Arbeitern der Pariser Weltausstellung bescheert werden. Es soll ein großes Speisehaus für sie errichtet werden. Die Unternehmerin ist eine Aktiengesellschaft, welche von den Lieferanten der Lebensmittel gebildet werden dürfte. Der Generalkommissar der Ausstellung hat den Plan bereits genehmigt und einen Platz unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Den Aktionären sind 3 pzt. des Reingewinnes gesichert worden, und um dem Unternehmen den Anschein zu geben, als sei es lediglich im Interesse der Arbeiter zu Stande gebracht worden, soll für sie auch etwas dabei abfallen. Der mehr als 3 pzt. betragende Reingewinn wird zunächst dem gesetzlichen Reservofonds zugeführt und der Rest folgendermaßen vertheilt: ein Zehntel wird einer Hilfskasse für die Arbeiter des Bauplazes zugewiesen, drei Zehntel dem Personal des Speisehauses, das Uebrige erhalten die Konjumenten. Die Kontrolle des Konsums soll auf folgende Weise ausgeführt werden: Bei seinem Eintritt fauft der Arbeiter Papiermarken für den voranschläglichen auszugebenden Betrag. Mit diesen Bons bezahlt er dem Kellner die bestellten Speisen und Getränke, wofür er von diesem eine Rechnung empfängt, auf der die einzelnen Theile seines Mahles ausgewiesen sind. Gegen diese Rechnung erhält er schließlich an der Kasse einen Bon, auf welchen hin der Gewinntheil später ausbezahlt wird.

Es liegt auf der Hand, daß die Arbeiter da so gut wie nichts abbekommen; man hat aber die Möglichkeit geschaffen, dem rein kapitalistischen Unternehmen den Namen „Arbeiterwohlfahrts-Einrichtung“ geben zu können.

Sozialpolitisches.

Die Arbeitsruhe am 1. Mai betreffend, hat das Landgericht in Halle eine wichtige Entscheidung gefällt. Die dortige Tischlerinnung hatte beschlossen, wer von den Gesellen bzw. Arbeitern am 1. Mai feiere, ohne vom Meister zuvor die Genehmigung dazu eingeholt zu haben, sei sofort entlassen, da ein Kontraktbruch vorliege. Die Zahl der Feierenden war am letzten 1. Mai nicht gering und so kam es beim Halleschen Zimmings-Schiedsgericht zu einer ganzen Reihe von Klagen, die sämmtlich mit Abweisung der Klagen der Arbeitnehmer endeten. Das Schiedsgericht erkannte ferner zu Recht, daß der auf diese Art und Weise geschädigte Meister berechtigt sei, von dem vertragsbrüchigen Arbeiter einen Wochenlohn als Entschädigung zu verlangen. Zwei Tischlergesellen eines Meisters, der so versuhr, gaben sich mit diesem Erkenntniß nicht zufrieden und riefen die Entscheidung des Landgerichts an. Dasselbe erblickte in dem Feiern des einen Tages keinen Kontraktbruch, sondern nur eine Aussetzung der Arbeit und verurtheilte den betreffenden Meister zur Zurückhaltung des innebehaltenen Lohnes von je M. 13,20 für sechs Tage Arbeitszeit.

Die Unfallversicherungs-Novelle kommt in nächster Session nicht an den Reichstag. Nach einem Telegramm des „H. C.“ aus Berlin entnahm eine Abordnung der deutschen Berufsvereinigungen bei einer Audienz aus den Aeußerungen des Staatssekretärs, Grafen Poladowsky, daß sich der Reichstag voraussichtlich dieses Jahr nicht mit einer Novelle zu den Unfallversicherungs-gesetzen beschäftigen werde.

Die Unfallversicherung der Arbeiter scheint in keinem Staate vorwärts zu kommen. In Deutschland ist es Freiherr v. Stumm und der Zentralverband deutscher Industrieller, welche die seit länger denn einem Jahrzehnt als notwendig anerkannte Reform hinterzuziehen. In Frankreich ist es der Senat, welcher das Zustandekommen jedes Unfallversicherungsgesetzes verhindert. Der „Köln. Ztg.“ wird darüber aus Paris geschrieben:

„Seit 20 Jahren haben wir den Arbeitern ein Unfallversicherungsgesetz versprochen, seit 20 Jahren Entwürfe über Entwürfe gehäuft, ohne zum Ziele zu gelangen. Unsere Gesetze sind zwischen Senat und Kammer hin- und hergegangen, und in einigen Monaten stehen wir wieder vor dem allgemeinen Stimmrecht mit leeren Händen, wie 1889 und 1893. Denn es ist unzweifelhaft, daß der Senat den neuen Entwurf der Kommission abermals ablehnen wird.“ In diese Worte sagte der erste Redner des gestrigen Tages die Geschichte und das wahrscheinliche Schicksal des Entwurfs, der jetzt abermals der französischen Kammer zur Regelung des brennendsten Punktes der Arbeiterfrage, der gesetzlichen Verantwortlichkeit bei Betriebsunfällen, unterbreitet ist, zukommen. Der Entwurf gleicht einem Schiffe, das als Brack in seinen alten Hasen zurückverworfen wird, um neu aufgetakelt wieder auf die hohe See hinausgeschickt zu werden und alsbald wieder dasselbe Schicksal zu erleiden. Am Vorabend der Wahlen von 1893 schiedte die Kammer es zuletzt hinaus, im März vorigen Jahres lehnte es, von 84 Mitgliedern auf 18 bis zur Unkenntlichkeit hergerichtet, wieder zurück. Nun hat die Kammer es abermals neu ausgerüstet; 40 Artikel bilden die neu ausgemusterte Besatzung, aber schon prophezeit man ihm von allen Seiten dasselbe Schicksal auf den Klippen der senatorialen Verbohrtheit. Denn der Senat will von der Hauptgabe, die es bringt, der auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhenden, dem Betriebsunternehmern aus dem Grundsätze der allgemeinen, natürlichen Berufsgesahr

des Betriebes obliegenden Zwangsversicherung seiner Arbeiter, nichts wissen."

Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Wahlen nahm die Kammer ein recht weitgehendes Gesetz an.

Wegen obligatorischer Einführung von Schiedsgerichten und Einigungsämtern

hat der Ausschuß des Zentralverbandes der evangelischen Arbeitervereine eine Petition an den Reichstag gerichtet. Es wird ersehnt, derselbe wolle dahin wirken, daß die Reichsregierung baldigst einen diesbezüglichen Gesetzesentwurf einbringe.

In der Begründung wird gesagt: „Der Mangel bei den bisherigen Einrichtungen ist, daß dieselben meistens in einem zu späten Stadium in Funktion treten und daß die Beteiligten nicht gezwungen sind, auf Unterhandlungen sich einzulassen. Wir verlangen darum für die von uns gewünschten Einigungsämter die staatliche Vollmacht, beide Parteien zum Erscheinen und zur Aussprache zu zwingen. Man kann unmöglich die Frage, ob in gewerblichen Streitigkeiten verhandelt werden soll, oder nicht, dem Belieben Einzelner überlassen, ohne dadurch die gesammte Volkswirtschaft auf's Schwerste zu schädigen. Der Staat muß das Recht zum Eingreifen besitzen, wo unter Umständen Tausende seiner Bürger gegen einander streiten und ungezählte Millionen von Kapitalien auf dem Spiele stehen. Hätte man die beiden Theile erst zur Aussprache bewogen, so lehrt die Erfahrung, daß dann der zweite Schritt bis zur Verständigung in den meisten Fällen der leichtere ist. Die Voraussetzung dafür ist freilich, daß die vorhandene Instanz das Vertrauen beider Theile genießt.“

Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages hat bekanntlich schon öfter, und zwar im Zusammenhang mit der von ihr vorgeschlagenen Organisation der Arbeitsämter, die Einführung der obligatorischen Schiedsgerichte gefordert; sie ist aber mit dieser Forderung stets auf den entschiedensten Widerstand der Regierung und der staats-erhaltenden Parteien gestoßen.

Durch Sparzwang eine Arbeitslosenunterstützungskasse schaffen will bekanntlich der Professor Schanz in Würzburg. Die „Münchener Post“ unterzieht den Vorschlag einer Kritik und kommt zu folgendem bemerkenswerten Schluß: Der ganze individuelle Sparzwang kommt daraus heraus, daß die Arbeiter während der Arbeitslosigkeit sparen müssen, um mit dem Sparspennig zur Entlastung der Unternehmer sich über die Krisenzeiten hinwegzuhelfen zu können.

Diese beiden Einwände könnten eigentlich schon an und für sich für die Arbeiterschaft ganz ausreichen, um sich gegen die Verwirklichung des Schanz'schen Vorschlages zu erklären. Es kommt dabei aber noch ein anderer außerordentlich wichtiger Umstand in Betracht. Es ist nämlich zu bedenken, daß die Scheinhilfe durch den individuellen Sparzwang die Aufmerksamkeit der Arbeiter von der gewerkschaftlichen Organisation ablenken und so die Möglichkeit wirksamer Hilfe durch diese stark beeinträchtigen könnte.

Der einzige für die Arbeiter akzeptable Vorschlag in Bezug auf die Arbeitslosenversicherung wird dagegen von Schanz in der vorliegenden Schrift kaum berührt. Es wäre der, die Arbeitslosenversicherung den Gewerkschaften zu überlassen und den Staat, die Kommunen und die Arbeitgeber zu Beiträgen zu verpflichten. Damit wäre leicht die Frage gelöst, wann Arbeitslosigkeit voranden ist (wenn nämlich keine Arbeitsmöglichkeit zu den Gewerkschaftsbedingungen sich findet); ferner würden dadurch die den Gewerkschaften noch fernstehenden Arbeiter zum Beitritt veranlaßt.

Die Durchführung dieses Vorschlages wird zwar gerade in Deutschland den größten Schwierigkeiten begegnen. Er hat aber gegenüber anderen Vorschlägen, inklusive der obligatorischen staatlichen Arbeitslosenversicherung, den Vorzug, überhaupt durchführbar zu sein, und zu keiner Schwächung der Arbeiterorganisationen und damit Schädigung der arbeitenden Klassen zu führen.

Die Bäckermeister führen mit allen Mitteln den Kampf gegen den Maximal-Arbeitstag. Vor kurzem hat die „Germania“-Znunft beschlossen, alle Gesellen, die „böswillig“ ihre Arbeitgeber wegen der Uebertretung des Maximal-Arbeitstages denunzieren, von dem Arbeitsnachweis der Znunft zurückzuweisen und die Namen derselben öffentlich bekannt zu geben. Diese Kampfweise zeigt so recht, wie schwer es den Arbeitern gemacht wird, selbst so nützlichen Vorschlägen, wie sie für den Bäckerbetrieb vom Bundesrat vorgeesehen sind, eine wirksame Durchführung zu sichern. Die Rache der Unternehmer wendet sich gegen diejenigen, in deren Interesse die Zurechtweisung der Vorschriften liegt und die nicht selten gegen solche veraltete, üble Gewohnheiten und Mißstände des Berufes keine andere Hilfe haben als die, die Behörde um Schutz anzufragen. Beanpruchen aber die Arbeiter, daß die Unternehmer ebenso peinlich die Gesetze achten, wie es von ihnen verlangt wird, dann werden sie von den Unternehmer-Organisationen auf die schwarze Liste gesetzt und büßen ihr Verlangen mit Arbeitslosigkeit. Auch ein Zeichen unserer Zeit!

Was für hohen Gewinn manche industrielle Unternehmungen abwerfen, zeigt der Abschluß für das Geschäftsjahr 1896/97 der Sächsischen Maschinenfabrik zu Chemnitz. Derselbe weist nach Abzug der an die Direktion und an Beamte zu gewährenden vertragsmäßigen Gewinnanteile einen Hochgewinn von M. 1 694 020,52 auf. Hiervon wurden M. 403 495,13 zu Abschreibungen verwendet und von dem bleibenden Reingewinn von M. 1 290 529,39 die Verteilung einer Dividende von

zehn Prozent gewährt, ferner die Ueberweisung von M. 100 000 an das Spezial-Reservekonto, M. 30 000 an den Verfügungsfonds für Beamte, M. 20 000 an die Arbeiter-Unterstützungskasse und M. 5000 für die Stiftung „Heim“ bewilligt, sowie M. 82 395,61 als Saldo auf neue Rechnung vorgezogen. Die Geschäftsaussichten sind sehr günstige; so lagen am 1. September für M. 13 300 000 Aufträge vor, gegen M. 8 100 000 im Vorjahre.

Aus der Schweiz.

In der Stadt Zürich soll die Arbeitslosenversicherung eingeführt werden. Da aber hierfür die gesetzliche Grundlage fehlt, so hat der kleine Stadtrat nicht bloß den Entwurf für eine städtische Verordnung, sondern auch einen solchen für ein kantonales Gesetz ausgearbeitet und beiden eine einläßliche Begründung beigegeben. Der Gesetzesentwurf umfaßt nur fünf Paragraphen, welche den Gemeinden das Recht zur obligatorischen Arbeitslosenversicherung gewähren, die Grundzüge für die Verordnung enthalten und den Gemeinden den Anspruch auf einen angemessenen Staatsbeitrag an die Arbeitslosenversicherung einräumen. Die Verordnung umfaßt 39 Artikel. Sie erklärt alle Lohnarbeiter, welche in der Stadt Zürich wohnen und arbeiten vom vollendeten 16. Altersjahre an und bis zu einem durchschnittlichen Tagesverdienst von Frs. 5 versicherungspflichtig; die Bauarbeiter unterliegen aber auch dann der Versicherungspflicht, wenn ihr durchschnittlicher Tagesverdienst mehr als Frs. 5, ihr Jahreslohn jedoch nicht mehr als Frs. 2000 beträgt. Ausgeschlossen von der Versicherung sind die Wanderarbeiter, sowie die minderjährigen Arbeiter und Arbeiterinnen mit einem durchschnittlichen Tagesverdienst von weniger als Frs. 2. Die Arbeiter der Baugewerbe bilden eine besondere und alle übrigen Arbeiter zusammen eine zweite Gruppe. Mit der Versicherungsanstalt wird auch ein Arbeitsnachweis verbunden. Die Verwaltungskommission besteht aus 17 Mitgliedern; 10 davon wählen die Arbeiter, 6 die Unternehmer und 1, den Vorsitzenden, der Stadtrat. Die Kommissionsmitglieder beziehen ein Sitzungsgeld von Frs. 4. Den Verwalter wählt auf Vorschlag der Kommission der Stadtrat; seine Jahresbeholdung beträgt Frs. 3500 bis 5000. Für die Beiträge ist jede der beiden Gruppen in drei Lohnklassen eingeteilt. Die Versicherten der ersten Gruppe zahlen bei einem Tageslohn bis Frs. 3: 10 Cts., bis Frs. 4: 15 Cts., bis Frs. 5: 20 Cts.; der zweiten Gruppe (Bauarbeiter) 30, 45 und 60 Cts. pro Woche. Die Unternehmer haben für jeden Versicherten der ersten Gruppe 10 und der zweiten Gruppe 30 Cts. wöchentlich zu leisten. Die Stadt trägt die Kosten der Verwaltung und leistet außerdem im ersten Jahre einen Beitrag von Frs. 70 000; später je $\frac{1}{5}$ der Versicherungsausgaben des Vorjahres, immerhin nicht weniger als Frs. 30 000 und nicht mehr als Frs. 70 000. Nach 26wöchiger Beitragsleistung wird der Versicherte unterstützungsberechtigt, und zwar für die Dauer von 60 Tagen. Die tägliche Unterstützung beträgt in der 1. Klasse Frs. 1.20, für Arbeitslose, welche Angehörige zu unterhalten haben, Frs. 1.50, in der 2. Klasse 1.40 resp. 1.80 und in der 3. Klasse Frs. 1.50 resp. 2.20. Nach sechstägiger Arbeitslosigkeit hat jeder Versicherte Anspruch auf Unterstützung, wenn ihm nicht eine seinem Verufe und seinen Kräften angemessene Arbeit zu den nach Ort und Jahreszeit üblichen Löhnen angewiesen werden kann. Die Versicherungsanstalt darf Arbeitslosen nicht Stellen anbieten, die durch Streik der Arbeiter oder durch Aussperrung seitens der Unternehmer frei geworden sind. Dagegen werden Streikende nicht unterstützt. Ein etwaiger Einnahmeüberschuß der Jahresrechnung wird zur Bildung eines Reservefonds verwendet, bis der letztere eine Höhe von Frs. 300 000 erreicht hat. Ist diese Höhe erreicht, so können entweder die Arbeiterbeiträge reduziert oder die Unterstützungsbeträge erhöht werden. Andernfalls können auch die Beiträge erhöht, resp. die Unterstützung vermindert werden. Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung können mit Polizeibüße bis zu Frs. 500 bestraft werden.

Die beigegebene Begründung ist ein sehr vernünftiges sozialpolitisches Aktenstück, welche das Projekt nur als einen Versuch zur Lösung einer wichtigen sozialen Frage betrachtet wissen will. Es kommen nach derselben 20 000 Versicherungspflichtige in Betracht, wovon 14 000 auf die erste und 6000 auf die zweite Gruppe entfallen; von der ersten werden 10 pZt. = 1400 und von der zweiten 45 pZt. = 2700 angenommen, die arbeitslos werden.

Bis zur Erledigung der Vorlage dürfte eine geraume Zeit vergehen. Zunächst soll der Gesetzesentwurf nach der Berathung durch den Großen Stadtrat dem Kantonsrat als Initiativbegehren eingereicht werden, worüber in der Folge Volksabstimmung stattzufinden hat. Erst dann, wenn ein Gesetz vorliegt, kann der Verordnungsentwurf beraten werden.

Die sozialdemokratische Fraktion

des österreichischen Abgeordnetenhauses hat einen Antrag, betr. die Regelung der Lohnzahlung beim Bergbau, eingebracht. Derselbe hat folgenden Inhalt:

- § 1. Jeder Bergwerksbesitzer ist verpflichtet, seine Arbeiter mindestens allwöchentlich am Sonnabend abzulohnen. Die Zeit der Ablöhnung wird in die normale Schichtzeit mit eingerechnet.
- § 2. Vom Lohne dürfen keinerlei Abzüge gemacht werden, die nicht im Arbeitsvertrag (Dienstordnung) genau vorgegeben sind. Abzüge für Beleuchte, Schießzeug und Gezähe sind untersagt.
- § 3. An den Fördergefäßen ist der Rauminhalt deutlich und dauernd ersichtlich zu machen. Das Nichtbezahlen des ganzen Inhalts eines Fördergefäßes wegen mangelhafter Füllung ist untersagt.

§ 4. Die Untersuchung und Bestrafung der Uebertretungen

des vorliegenden Gesetzes steht in erster Instanz den Bezirksgerichten zu.

Jede Uebertretung einer Vorschrift dieses Gesetzes ist mit Geld von fl 50 bis fl 1000 zu bestrafen. Ist wegen der gleichen Uebertretung innerhalb eines Jahres eine dreimalige Verurteilung erfolgt, dann ist bei jedem folgenden Uebertretungsfalle eine Arreststrafe von zehn Tagen bis zu drei Monaten zu verhängen.

Als schuldtragend gilt neben dem unmittelbaren Täter in jedem Falle Derjenige, dem die verantwortliche Leitung des Bergwerkes im Sinne der bestehenden Gesetze obliegt.

§ 5. Dieses Gesetz tritt drei Monate nach der Kundmachung in Wirksamkeit. Gleichzeitig tritt das Gesetz vom 27. Mai 1896, N. G. Bl. Nr. 28, außer Kraft. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind mein Ackerbau- und mein Justizminister beauftragt.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Aus Halle a. S. wird uns geschrieben: Zimmermeister Albrecht, der bei der Lohnbewegung 1895 viel von sich reden machte, zahlte noch immer Klassenlohn von 35 bis 38 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Am 25. Oktober stellten die dort beschäftigten Verbandsmitglieder die Forderung, 38 $\frac{1}{2}$ als Mindestlohn einzuführen. Sie mußten aber erst mit der Arbeitseinstellung Ernst machen, bevor bewilligt wurde. Nachdem die Arbeit aber eine halbe Stunde geruht, gab der Meister nach. Der Mindestlohn von 38 $\frac{1}{2}$ pro Stunde ist somit bewilligt worden.

Aus Wris wird uns geschrieben: Ein hiesiger Baugeschäftsinhaber, Zimmermeister Hansen, hat den Neubau einer Zuckersfabrik in Greifenberg übernommen und wollte nun Zimmerer nach dort senden. Diese verlangten 35 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn und freie Fahrt — gewiß eine sehr bescheidene Forderung wenn man bedenkt, daß Verheirathete, wenn sie über Land arbeiten, gewissermaßen zwei Haushaltungen führen müssen. Hansen wollte die Forderung nicht bewilligen und da haben bei ihm am 26. Oktober 23 Zimmerer die Arbeit eingestellt. Ueber das Geschäft ist die Sperre verhängt worden. Hansen legt den Streikenden alle möglichen Hindernisse in den Weg, damit sie keine Arbeit bekommen sollen, indessen sind bis auf drei alle anderwärts in Beschäftigung.

Aus Münster i. W. wird uns geschrieben: Am 26. Oktober haben die bei dem Zimmermeister Würmann am Thurmbau beschäftigten Verbandsmitglieder die Arbeit niedergelegt. Am Montag war hier Jahrmart, und da ist Nachmittags gefeiert worden. Anderen Tages ließ der Meister Bescheid sagen, daß diejenigen, welche Montags gefeiert, erst Donnerstags wieder zu arbeiten anfangen könnten. Die Sache liegt aber einfach so: Mittwoch wurde hier ein pomphaftes patriotisches Fest gefeiert, und das hätten unsere Kameraden nicht mitgemacht, sie hätten da jedenfalls Lohnentschädigung verlangt, wenn sie zur Arbeit nicht gehen durften. So hatte der Meister einen guten Vorwand, daß für ihn Unliebsame abzuweisen. Der Groll unter den Zimmerleuten ist übrigens schon lange von dem Bauführer geküßt worden. Der Herr hat sich schon oft geküßert, wäre er Meister, so hätte er die Zimmerer schon 25 Mal zum Teufel gesagt. Die Zimmerer haben angenommen, daß es in dem heiligen Münster, wo schon seit Jahrhunderten so viel gebetet wird, keinen Teufel mehr giebt, sonst wäre die Arbeit auch um den Feind jüdelustigen Herrn eingestellt worden. Es ist bereits die dritte Arbeitseinstellung an diesem Ban. Die Sperre ist verhängt, der Zuzug ist fern zu halten.

Aus Holland. „De Zimmermann“, das Organ der organisierten Zimmerer der Niederlande, warnt vor einem Deutschen; Alfred Wende ist sein Name. Derselbe soll die Filiale Rotterdam, die ihn in Arbeit brachte, um 5 $\frac{1}{2}$ Gulden beschwindelt haben. „De Zimmermann“ knüpft daran die geschäßige Bemerkung: „Echte deutsche Dankbarkeit, welche auch in Amsterdam nicht unbekannt ist.“ Angenommen, daß Wende die Schwindelart ausgeführt hat, dann kommt hier doch sicherlich nur ein alter „Lippelkude“ in Frage. Und wenn solche Fälle zehnmal vorkämen, dann hat das Blatt immer noch kein Recht, daraus einen Schluß auf die Deutschen überhaupt zu ziehen. Aber es wollte auch sicherlich nur zeigen, daß es von internationaler Solidarität keine blasse Ahnung hat. Das ist eben echt holländisch!

Aus anderen Berufen. Der Unterstützungsverein der Hutmacher, der durch ein industrielles Unternehmen leider sehr schwer geschädigt ist, verfügt bei einem Mitgliederstand von 2686 doch noch über M. 99 979,62 Passenbestand, wie die Abrechnung vom 2. Quartal 1897 zeigt. An Beiträgen wurden von 1908 Mitgliedern 20347 à 45 $\frac{1}{2}$ = M. 9156,15, von 638 Mitgliedern 7328 à 25 $\frac{1}{2}$ = M. 1829,50 und von 140 Mitgliedern 1463 à 15 $\frac{1}{2}$ = M. 219,75, sowie an Eintrittsgeld von 69 Mitgliedern M. 112,75 entrichtet. Auf der Reise befindliche Mitglieder wurden in 302 Fällen für 1274 Reisetage mit M. 891,40 unterstützt, so daß im Durchschnitt auf das einzelne Mitglied etwa 12 Reisetage und M. 8,45 an Unterstützung entfallen, die übrigen 682 Reisetage kommen auf 44 Mitglieder außerdeutscher Gesellschaften. Für Arbeitslose am Orte wurden in 223 Fällen für 5208 Tage M. 6335,57 an Unterstützung veranlagt (einschließlich der Unterstützung für Ausländige und Gemäßigte); an Umzugskosten wurden in 16 Fällen M. 353,24, an Fahrgeld in 69 Fällen M. 543,12 und an

die Familien von 8 abgereisten Kollegen M. 56 verbraucht. Für ausländige resp. gemischte Kollegen waren in 21 Fällen für 332 Tage M. 562,32 einschließlich für 22 Kinder nötig. Als am Orte arbeitslos angeführt sind zusammen 348 Mitglieder durch 1826 Wochen und 5 Tage oder im Durchschnitt jedes Mitglied 5 Wochen und 1 1/2 Tage. Ein Vergleich der Arbeitslosen und der Zahl der Wochen zwischen dem Abgangenen und dem ersten Quartal d. J. ergibt eine Zunahme der arbeitslosen Mitglieder um 9 und eine Verminderung der Arbeitslosenwochen um 336 und 2 Tage.

— Die Berliner Gewerkschaftskommission giebt im „Vorwärts“ folgende Erklärung ab: „In unserem Rechenschaftsbericht für die Zeit vom Januar bis Juli 1896 wird in dem Bericht über den Streik in der Konfektionsindustrie hervorgehoben, daß die von der lokalen Richtung für den Konfektionsarbeiterstreik gesammelten Gelder nicht an die Gewerkschaftskommission abgeliefert sind, trotzdem noch eine Anzahl Opfer der Bewegung zu unterstützen waren. Die Verwendung dieser Gelder, hieß es dann weiter, entzieht sich daher unserer Kontrolle. Die Gewerkschaftskommission, der Unparteilichkeit wegen mit der Abrechnung betraut, hat von jener Richtung bis heute noch keine Abrechnung über die damals gesammelten Gelder bekommen.“

— In der Zuteufabrik in Schiffel haben sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen, etwa 1500 an der Zahl, die Arbeit eingestellt. Im Laufe des Sommers waren die Lohn- und Arbeitsbedingungen etwas verbessert worden und schließlich wurden die Verbesserungen plötzlich wieder rückgängig gemacht. Einige Arbeiter erzielten einen Stundenlohn von 32 1/2 \mathcal{M} , während die übrigen Leute nur 23 1/2 bis 28 \mathcal{M} pro Stunde verdienen, so daß der Durchschnittslohn nur M. 14 bis 15 pro Woche beträgt. Die Hofarbeiter bringen es nur auf M. 12 pro Woche, während die über 18 Jahre alten Arbeiterinnen, die in Afford arbeiten, nur einen Wochenlohn von M. 9 erzielen; nur Wenige verdienen etwas mehr. Die anderen Arbeiterinnen erhalten 13 bis 15 \mathcal{M} pro Stunde. Während früher die Affordspinnerinnen M. 13 bis 14 pro Woche verdienten, beträgt jetzt der Lohn nur noch M. 9 bis M. 10. Es wäre der Aktiengesellschaft leicht gewesen, die geforderten Lohnaufbesserungen zu gewähren, denn im vorigen Jahre sind 10 pZt. Dividenden vertheilt und M. 500 000 verbaut worden. Die Arbeiter sind aber aus aller Welt nach Schiffel gezogen und in Wohnungen, die zu der Fabrik gehören, untergebracht worden, so daß die Dividendenschlucker sie gefesselt wägen und zunächst nichts bewilligen. Nach 2 1/2 Tagen Streik haben sie 5 pZt. Lohnaufbesserungen bewilligt. Der Streik wurde daraufhin beendet. — Der Möbelschleiferstreik in Lübeck ist beendet. Die stattgehabte Mitgliederversammlung der Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes hat mit 170 gegen 37 Stimmen beschlossen, den Streik für beendet zu erklären. Die Motive dieses Beschlusses werden wir, schreibt der „Lib. Volksb.“, noch näher erläutern. Schon heute sei gesagt, daß derselbe ganz praktischen Erwägungen entspricht. Von einer „Niederlage“ der Streikenden oder gar einem „Sieg“ der Fabrikanten kann — wie wohl Jeder weiß, keine Rede sein. — In Wörlitz streiken bei der Firma Müller & Wagner die Steinseher. — Der Verband der reichstreuen Bergarbeiter in Schlesien hat beschlossen, bei der Grubenverwaltung um eine Lohnverhöhung einzukommen. — Bei der Firma Simon & Co. in Berlin haben sämtliche Schuhmacher die Arbeit eingestellt, wie verlautet, wollen die übrigen Schuhfabrikanten Berlins ihre Arbeiter deswegen aussperren, halten sie Wort, dann befinden sich beim Erscheinen dieser Nummer in Berlin etwa 1000 Schuhmacher im Auslande. — In Berlin streiken ferner etwa 120 Korbmacher. — In Peitz ist der Lohnstreik der Handschuhmacher von sämtlichen Fabrikanten anerkannt worden. — In Späth ist ein Tischlerstreik ausgebrochen. — In Wermelskirchen sind 30 Arbeiter wegen ihrer Zugehörigkeit zum Metallarbeiterverbande ausgesperrt worden. — Die Köpfer in Magdeburg beschlossen, vom 28. Oktober ab nur auf solchen Bauten zu arbeiten, wo die Fenster verglast und die Thüren verschließbar sind. — Die Stettiner Bauarbeiter haben beschlossen, eine Erhöhung des Lohnes zu beanspruchen. Der Preis für das Tragen der Steine zum Bau der Kellerei soll der bisherige bleiben; vom Erdgeschosse an soll in dessen für je 1000 Steine eine Erhöhung des Trägerlohnes um 50 \mathcal{M} verlangt werden. Es werden für das Erdgeschosse pro 1000 Steine M. 2,50 verlangt. Die Arbeiter sind der Meinung, daß sie die Forderung ohne Streik durchsetzen können. Wie nachträglich gemeldet wird, ist auf 32 Bauten die Forderung der Arbeiter bewilligt worden, während auf den übrigen die Arbeit ruht. — Bei der Firma Senz in Berlin haben die Kupferschmiede die Arbeit eingestellt, weil sie gezwungen werden sollten, von einem bestimmten Restaurateur ihren Bedarf zu beziehen. — In Rostock treten die Granitschleifer der Firma A. Schraep in den Streik ein, weil sie den Schmügel zum Schleifen selbst anschaffen sollten. Der Streik verlies zu Gunsten der Arbeiter. — In Scharnebeck (Hannover) sind die Zigarrenarbeiter einer Fabrik in den Streik eingetreten, der Streik wird sich auch auf die anderen Fabriken ausdehnen, wenn die Forderungen der Arbeiter nicht vorher bewilligt werden. — Die Spandauer Maurer beschlossen in einer gut besuchten Versammlung, den Unternehmern für das Jahr 1898 folgende Forderungen zu stellen: 50 \mathcal{M} Minimallohn pro Stunde, 20 \mathcal{M} Zuschlag bei Wasserbauten; an jedem Sonnabend eine Stunde und an den Tagen vor den hohen Festen zwei Stunden früher Feierabend. Die Löhne sollen überall am Sonnabend, und zwar auf den Bauustellen sofort nach Feierabend ausgezahlt werden und die Auszahlung spätestens in einer halben Stunde beendet sein. Auf jedem Bau müssen den Maurern Schlägel,

Meißel etc. von den Unternehmern geliefert werden, außerdem soll streng auf Errichtung von Banbuden und Aborten gehalten werden. Von der Verkürzung der Arbeitszeit soll einstweilen Abstand genommen werden, und der neue Tarif mit dem 1. April 1898 in Kraft treten. — In der Geschäftsbücherfabrik von Oldemeier in Hannover haben die Buchbinder die Arbeit eingestellt wegen fortwährender Lohnreduktionen.

Ausland. In Wien befinden sich seit 4 Wochen 600 Metallarbeiter der Beleuchtungsbranche im Auslande. Die Arbeiter verlangen neunstündige Arbeitszeit, Abschaffung der Affordarbeit, Minimallohn von fl. 11, Freigabe des 1. Mai, Anerkennung der gewerblichen Arbeitsverband. Die deutschen Metallarbeiter werden dringend gebeten, den Zug nach Wien fernzuhalten. — Aus Madrid wird ein glücklicher Ausstand der Bäcker gemeldet, an dem jetzt 90 Brotfabriken mit 1000 Arbeitern beteiligt sind. — Dem französischen Arbeitsamt wurden im September 34 Streiks mit 4113 Teilnehmern (für 29 Fälle) gemeldet gegenüber 26 Streiks mit 2244 Teilnehmern im gleichen Monat des Vorjahres. Die durchschnittliche Zahl der Streikenden in den letzten vier Jahren beträgt 26. Von den 34 Streiks betrafen nur 8 mehr als ein Unternehmen. Der bedeutendste Streik ist derjenige der Schieferbrucharbeiter von Trélozes (Depart. Maine-et-Loire), begonnen am 28. September von 1000 Arbeitern um die Forderungen einer Lohnverhöhung und der Entlassung eines Werkführers. Die Schieferbruch-Gesellschaft verhängte darauf am 2. Oktober die Sperre auf allen Werken wegen angeblicher „Verletzungen der Arbeitsfreiheit“. Dadurch stieg die Zahl der Arbeitslosen auf 2400. Der Kampf dauert aber bis heute (25. Oktbr.) unverändert fort, nachdem die Gesellschaft jeden Vermittlungsversuch abgelehnt hat. Von den 27 beendeten Streiks dauerten 4 von 10–19 Tagen, 6 von 5–8 Tagen, 12 von 2–4 Tagen und 5 einen Tag oder weniger. Ausgang der 27 beendeten Streiks: 4 Erfolge (unerhebliche Forderungen), 14 Ausgleiche und 9 Mißerfolge. An den Erfolgen waren beteiligt 111 Arbeiter (in 2 Konflikten), die Teilnehmerzahl der übrigen 2 erfolgreichen Streiks ist unbekannt, an den Ausgleichen 1494 (für 13 Konflikte), an den Mißerfolgen 636 (für 8 Konflikte).

Gewerbegerichtliches.

Soll eine Konferenz der Gewerbegerichtsbesitzer stattfinden? Das „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ machte in seiner Nr. 43 vom 25. Oktober d. J. folgende Mitteilung: „In Hamburg fand eine Zusammenkunft der Gewerbegerichtsbesitzer, die als Delegirte zum Paritätetag erschienen waren, statt. In derselben wurden eine Reihe Vorwände bei einzelnen Gewerbegerichten besprochen, welche darauf schließen lassen, daß die Besitzer in vielen Fällen sich der Rechte nicht bewußt sind, die sie haben. Es wurde als wünschenswert bezeichnet, daß einerseits über diese Dinge mehr als bisher berichtet, andererseits der Versuch gemacht werden soll, durch geeignete Publikationen die Gewerbegerichtsbesitzer auf die ihnen zustehenden Rechte aufmerksam zu machen. Bezüglich des bisherigen Publikationsorgans „Das Gewerbegericht“ wurde die Frage angeregt, ob es nicht notwendig sei, bei dem eingetretenen Wechsel in der Redaktion der „Soziale Praxis“ auch eine Veränderung im Publikationsorgan eintreten zu lassen. Allgemein wurde jedoch für zweckmäßig erachtet, abzuwarten, ob ein Wechsel der Tendenz des Blattes eintreten und dadurch eine Veränderung bedingt würde. Die Besprechung selbst zeigte deutlich, daß eine Verständigung unter den Gewerbegerichtsbesitzern dringend notwendig ist, und wurde alleseitig befürwortet, baldmöglichst eine Konferenz der Gewerbegerichtsbesitzer Deutschlands einzuberufen. Dann wurde darauf hingewiesen, daß die Gewerkschaften den Gewerbegerichten zu wenig Aufmerksamkeit schenken, und daß auch hier eine Besserung eintreten müsse.“

Ferner werden die Gewerkschaften ersucht, daß sie die von ihnen gewählten Gewerbegerichtsbesitzer dazu anhalten, der Zentralstelle wichtige Vorwände zu melden, die Statuten und sonstige Materialien einzusenden. Nur wenn über die Einrichtungen aller Gewerbegerichte eine Uebersicht vorhanden ist, kann eine einheitliche Regelung erfolgen.

Die Adresse der Zentralstelle ist: R. Millarg, Annenstr. 16, I. Et., Berlin.

Der „Vorwärts“ bringt in seiner Nr. 254 vom 30. Oktober d. J. eine Notiz, die sich zweifellos gegen vorstehende Mitteilung wendet und in ihren charakteristischen Stellen wie folgt lautet:

„Bei dem großen Interesse für die Thätigkeit der Gewerbegerichte ist es leicht erklärlich, daß neben vernünftigen Vorschlägen auch manche nicht sorgsam überlegte vorgebracht werden. So wurde unlängst bei einer Zusammenkunft von Gewerbegerichtsbesitzern aus mehreren deutschen Städten angeregt, einen Kongreß der Arbeiterbesitzer der deutschen Gewerbegerichte abzuhalten. Wir können diesen Plan nicht billigen, weil wir weder für die Gewerbegerichte, noch für ihre Rechtsprechung irgend einen Nutzen von einem solchen Kongreße erwarten können. Der erste derartige Versuch in Halle a. S. hat bekanntlich wenig Positives zu Tage gefördert. Eine solche gelegentliche Zusammenkunft kann eben nicht besonders fruchtbringend sein, sie kann keinerlei Beschlüsse von irgend welcher Tragweite fassen und wird auch nicht besonders belehrend auf die Teilnehmer wirken können. Bei der großen Anzahl von Kongressen, die für die Arbeiterorganisationen unumgänglich nötig sind, scheint es uns

wenig glücklich, ohne unbedingten Zwang noch weitere ähnliche Zusammenkünfte zu veranstalten.

So wenig wir Vortheile von einem solchen Kongresse erwarten können, so leicht können sich die Gegner der Gewerbegerichte über eine derartige Veranstaltung freuen; sie suchen ja so eifrig nach Beweisen für den in nichts begründeten Zweifel in die Unparteilichkeit der Rechtsprechung der Arbeiterbesitzer der Gewerbegerichte. Da diese derartige Beweise nicht finden können, und alle Kenner dieser Institutionen voll Lobes über das Streben nach unparteilicher Rechtsprechung der Arbeiter in den Gewerbegerichten sind, so werden die unermüdblichen Feinde der Arbeiterschaft in der Einberufung des Kongresses ein Mittel zur Herbeiführung einer proletarischen Klassenjustiz sehen.

Diese Feinde wird aber den Feinden der Arbeiterklasse nicht bereit werden. Haben doch, wie wir aus sicherer Quelle erfahren, die Gewerbegerichtsbesitzer den Antrag, einen Kongreß abzuhalten, nicht akzeptirt und ausdrücklich einen solchen für die nächsten Jahre als inopportun bezeichnet. Wir hoffen, daß man überhaupt von derartigen Kongressen absehen wird. Den Gewerbegerichten kann seitens der Arbeiter und ihrer Organe auf anderen Wegen viel mehr genützt werden.“

Aus Breslau. Ein Erkenntniß, das einige Beachtung verdient, wurde hier kürzlich vom Gewerbegericht gefällt. Der Sachverhalt ist folgender: Ein Architekt und Baumeister beschäftigte zwei Zimmergesellen, mit denen er kein Engagement über die etwaige Kündigung nichts vereinbart hatte. Er entließ die Gesellen plötzlich und diese erhoben Klage auf vierzehntägige Lohnentschädigung. Der Beklagte wandte ein, daß im Zimmergewerbe hievorts überhaupt keine Kündigungsfrist bestesse, wie dies auch ausdrücklich in den von der Zimmerinnung ausgegebenen Arbeitsbüchern, welche auch die Kläger besitzen, gesagt sei, die Kläger behaupteten dagegen, daß diese Bestimmungen der Innung nur dann Gültigkeit haben, wenn sie ausdrücklich beim Engagement hervorgehoben würden. Das Gewerbegericht ging in diesem Falle sehr vorsichtig vor, indem es den Obermeister der Zimmerinnung, Rathszimmermeister Kolbe, als Sachverständigen zuerst hörte. Die Ausführungen dieses Herrn bezüglich der Innungsbestimmungen waren hochinteressant; er griff darauf zurück, daß in den 80er Jahren, als in den Bauwerken die Streiks so schnell überhand nahmen, die Maurer- und Zimmerinnung zusammengetreten sei und damals die bekannten, sogenannten „weißen“ Arbeitsbücher ins Leben rief. Jedem hierorts beschäftigten Gesellen wurde ein solches Buch von der Innung ausgefertigt und kein Breslauer Innungsmeister dürfe einen Gesellen beschäftigen, der nicht ein solches Buch vorweisen könne. In diesem Buche, so betonte der Sachverständige ausdrücklich, sei auch die Bestimmung enthalten, daß im Zimmergewerbe sowohl der Meister wie der Geselle jeglicher Kündigungsfrist entbunden sei. Das Gewerbegericht legte inobem dem Sachverständigen noch drei weitere Fragen vor und zwar: 1. Ob der Geselle dem jeweiligen Meister die Innungsbestimmungen zum Zeichen des Einverständnisses unterschreiben müsse? was der Sachverständige entschieden verneinte. 2. Ob er (der Sachverständige) der Ansicht sei, daß jedem Gesellen, also auch den Klägern, der Kündigungsausschluß bekannt sei? was er durchaus bejahte und 3. ob die in Frage stehenden Innungsbestimmungen auf den Arbeitsstellen anhängen? Das stellte er nicht gerade als obligatorisch hin, meinte aber, daß es zumest der Fall sei. Und nun kam das Gewerbegericht zu folgender Entscheidung: Der Beklagte wird verurtheilt, an jeden der Kläger eine vierzehntägige Lohnentschädigung von je M. 42 zu zahlen, denn das Gewerbegericht sei der Ansicht, daß zu einer Verzichtleistung auf die gesetzliche Kündigungsfrist die ausdrückliche Einverständniserklärung des Arbeitnehmers erforderlich ist; das wäre nur dann der Fall gewesen, wenn die Kläger dem Beklagten die Innungsbestimmungen unterschrieben hätten, was nicht der Fall war, oder aber es hätten die Bestimmungen auf der Arbeitsstelle anhängen müssen, was ebenfalls nicht der Fall war, so daß die Kläger berechtigt waren, auf die gesetzliche Kündigung Anspruch zu machen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Sächsisches. Aus Glauchau wird unterm 25. Oktober geschrieben: Zum Kapitel von der Handhabung des Vereins- und Versammlungsgesetzes haben die hiesige Polizeibehörde und die Amtshauptmannschaft wieder einmal gelungene Beiträge geliefert. Die hiesigen Maurer beabsichtigten, am 28. September eine öffentliche Versammlung abzuhalten. Schon am Nachmittag des 27. Septembers erschien ein Polizeibeamter bei der Wirthin des Versammlungslokales, um diese zur Zurückziehung des Lokales zu bewegen. Da diese Liebesmühe aber vergeblich war, wurde die Versammlung verboten.

Eine zweite Versammlung wurde nach dem eine halbe Stunde von Glauchau entfernten Gesau einberufen. Doch auch hier verbot die Amtshauptmannschaft die Versammlung, weil das Versammlungslokale, in dem öffentliche Tanz und auch Vereinsversammlungen abgehalten werden, den baupolizeilichen Vorschriften nicht entspräche.

Eine dritte öffentliche Maurerversammlung wurde nun zum letzten Sonntag nach dem ziemlich zwei Stunden von Glauchau entfernten Oberlungwitz einberufen, die unter die Aufsicht eines Obergendarmen, eines zweiten Gendarmen und des Gemeindevorstandes gestellt worden war. Außerdem war der Schulmann von Niederlungwitz noch erschienen. Vor Eintritt in die Tagesordnung forderte der die Oberaufsicht ausübende Obergendarm den Ein-

besucher auf, zu veranlassen, daß alle Personen, die nicht Maurer sind, das Lokal verlassen. Auch eine anwesende Frau wurde hinausgewiesen. Zum Referat über den ersten Punkt der Tagesordnung war ein Leipziger Redner bestelligt worden, der aber mit seinem Vortrage nicht weit kam. Der Redner hatte eben zu sprechen begonnen, als der Herr Obergendarm beim Bureau anfragte, wo der Redner her sei. Als er erfuhr, daß er von Leipzig komme, war es mit dem Vortrage vorbei. Die fragliche Versammlung sei einberufen für Maurer von Gtschdau und Umgegend, da der Redner aber aus Leipzig sei, so dürfe er hier nicht sprechen.

In der folgenden Debatte kam auch ein Redner darauf zu sprechen, daß in Meerane die Polizeibehörde nie Anstand daran genommen habe, wenn in einer Gewerkschaftsversammlung Angehörige anderer Berufe anwesend waren, auch habe dort immer ein auswärtiger Berufsgenosse sprechen können. Diese Aeußerungen gefielen aber dem Uebervachenden nicht, er verbot dem Redner jede Kritik seiner Anordnungen. Trotz aller dieser Erschwerungen sind doch zahlreiche Anmeldungen zur Organisation erfolgt. Die Zahl der Einzelmittglieder zum Verband der deutschen Maurer hat sich trotz alledem hier und in der Umgegend vermehrt.

Versöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften haben nach dem Inhalte einer Verordnung des Ministeriums des Innern in Sachsen vom 2. September 1897 nicht den Charakter polizeilicher Uebertretungen, und es handelt sich demnach bei deren Ahndung nicht um eine Bestrafung im Sinne des Strafrechtbuchs, sondern lediglich um die Verhängung einer Ordnungsgeldstrafe. Es ist daher die Möglichkeit einer Verjährung der Strafbefugnis ohne Weiteres ausgeschlossen. Aus der Eingabe einer Berufsgenossenschaft hatte das Ministerium des Innern nämlich ersehen, daß einzelne Polizeibehörden die beantragte Bestrafung von Arbeitern, die in versicherungspflichtigen Betrieben beschäftigt sind und den erlassenen Unfallverhütungsvorschriften zuwider gehandelt haben, dann ablehnten, wenn der betreffende Vorfall länger als drei Monate zurück lag. Es wurde dabei angenommen, daß es sich um eine Uebertretung im Sinne des Strafrechtbuchs handelt, die in der angegebenen Zeit verjährt.

Die rothen Fahnen sind für die Polizei von Magdeburg augenscheinlich fürchterliche Dinger. Vor einiger Zeit hatte gelegentlich einer Schuhmacherverammlung der Polizeikommissar Schäfer Anstoß genommen an sieben etwa 70 Zentimeter großen Fahnen, welche vier Wochen zuvor in Anbetracht der Konferenz der Zimmerer zur Saaldecoratorien benutzt waren und seitdem mit der übrigen Decoratorien den Saal schmückten. Herr Kommissar Schäfer erblickte in den Fahnen etwas „Demonstratives“, trotzdem der Saal mit Fahnen anderer Farben auch geschmückt war. Der Wirth hat nun einen Strafbefehl in Höhe von M. 20 erhalten, gegen den er Widerspruch erhob. Vor dem Schöffengericht wendete er ein, die Fahnen hätten nicht demonstrativ gewirkt, was wohl dadurch bewiesen werde, daß seit Pfingsten schon viele Versammlungen getagt hätten und keiner der Uebervachenden Polizeikommissare die Fahnen beanstandet hätte. Der Gerichtshof erkannte jedoch wieder, wie im Strafbefehl, auf M. 20 Geldstrafe.

Kleine Chronik. Ein Streitprozeß, in welchem es sich hauptsächlich um angebliche Zuwiderhandlungen gegen § 153 der Gewerbeordnung handelte, kam am 22. Oktober vor dem Liegnitzer Landgericht zum Austrag. Bei Gelegenheit des Wirtkstreitens in Liegnitz sollen die Angeklagten, zwölf an der Zahl, mit den Streiftreibern scharf in's Gericht gegangen sein und ihren Abscheu vor diesen Leuten auf alle mögliche Art und Weise manifestirt haben. Die Angeklagten bestritten ihre Schuld und der Verteidiger Rechtsanwalt Freundthal-Berlin beantragte Freisprechung. Der Gerichtshof verurtheilte jedoch sechs von den Angeklagten je nach dem Grade ihrer Theilnahme an den „Ausdritteungen“ zu M. 30 Geldstrafe bis fünf Monaten Gefängniß. Bei den übrigen Angeklagten trat Freisprechung ein. Ein Strafmandat von M. 15 haben die Vorstandsmittglieder des Verbandes deutscher Hafenarbeiter in Magdeburg erhalten. Sie sollen verurtheilt haben, der Polizei die Statuten der Schifferkassation einzureichen, was als ein Verstoß gegen das Vereinsgesetz angesehen wird. Wegen die Strafverfügungen erhoben sie Widerspruch. Das Schöffengericht ließ jedoch die Strafverfügungen als zu Recht bestehen. — Einen Strafbefehl in Höhe von M. 25 hat die Magdeburger Staatsanwaltschaft gegen den Genossen Bernstein verfügt. Angeblick soll Bernstein während des Streiks der Harmonika-Arbeiter Versammlungen einberufen haben, die er polizeilich nicht anmeldete. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft wurde beim Harmonika-Arbeiter Zimmer in Diebsof gehausucht. Was gesucht wurde, ist unbekannt. Gefunden und mitgenommen wurde nichts. — Ausländische Agitatoren scheinen für unsere Polizeibehörden ganz besonders gefährliche Leute zu sein. In Magdeburg wurde dem Einberufer einer Gewerkschaftsversammlung eröffnet, daß ausländische Agitatoren in der Versammlung nicht geduldet würden. In Völkshaus hatten zwei österreichische Arbeiter für den deutschen Textilarbeiterverband agitirt, dadurch hatten sie sich „mißlieblich“ gemacht und wurden nun aus Deutschland ausgewiesen.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege. Wie die Vertrauensärzte der Unfallberufsgenossenschaften arbeiten, geht wiederum aus nachstehendem Fall hervor. Die Norddeutsche Baugewerks-

Verufsgenossenschaft setzte die Unfallrente des Zimmerers Neumann um 15 pZt. herab, indem sie sich auf ein Gutachten ihres Vertrauensarztes Dr. Blasius stützte, wonach eine wesentliche Besserung im Befinden der verletzten Finger Neumann's eingetreten sei. Neumann legte Berufung ein und damit hatte er Erfolg. Das Schiedsgericht besichtigte seine Finger und kam zu der Meinung, es liege keine wesentliche Besserung vor, die den ungünstigen Bescheid der Berufsgenossenschaft rechtfertigen könnte. Die Berufsgenossenschaft wandte sich nunmehr an das Reichsversicherungsamt und verlangte die Wiederherstellung ihres vom Schiedsgericht aufgehobenen Bescheides. Sie berief sich besonders auf das Gutachten des Dr. Blasius. Das Reichsversicherungsamt wies aber ihren Rekurs zurück. Die Annahme des Schiedsgerichtes stehe allerdings im Widerspruch mit dem Gutachten des Dr. Blasius. Daraus folge jedoch nicht die Unrichtigkeit der schiedsgerichtlichen Feststellungen. Diese seien vielmehr zutreffend. Dr. Blasius behauptete zwar die vollständige Schluffähigkeit des Mittel- und Ringfingers; indessen sei aus der Feststellung desselben Dr. Blasius, wonach Mittel- und Ringfinger im zweiten Gliede steif wären, zu folgern, daß die Schluffähigkeit der Finger thatsächlich nicht vollständig sein könne. Auch habe das Schiedsgericht bei der Bestimmung der Hand gefunden, daß die Spitze des Reigefingers noch nicht mit fester Haut bedeckt sei. Somit sei eine wesentliche Besserung nicht anzunehmen.

Durch die internationale Lepra-konferenz, die vom 11. bis 16. v. M. zu Berlin getagt hat, ist ein reichhaltiges wissenschaftliches Material zusammengetragen und ein nach mannigfacher Richtung fruchtbarer Gedankenaustausch zwischen den Lepraforsehern (Lepra = Ausz) herbeigeführt worden. Von praktischer Wichtigkeit ist vornehmlich das Ergebnis, daß der von Dr. Armauerhansen im Jahre 1871 zuerst gefundene Leprabazillus einmüthig als Erreger der Krankheit, und die Lepra als eine von Person zu Person übertragbare Seuche anerkannt wurde. Hieraus ergab sich folgerichtig der Schluß, daß die Krankenabsonderung das einzige durchgreifende und am raschesten wirksame Mittel zur Unterdrückung des Auszages ist.

Wenn diese Grundsätze, so schreibt die amtliche Berliner Korrespondenz, auch schon vor der Konferenz von vielen Aerzten gebilligt worden sind, so ist deren Anerkennung durch eine Versammlung, an der die hervorragensten Kenner der Krankheit theilgenommen haben, doch von besonderer Bedeutung. Denn bis in die neueste Zeit hat es an entgegengesetzten Stimmen nicht gefehlt. Eine angelehene Wiener Schule steht noch jetzt auf einem abweichenden Standpunkt. Auch bei uns wurde noch im Jahre 1892 bei der Vorbereitung des Seuchengesetzentwurfes die Lepra nicht unter die zu berücksichtigenden Krankheiten aufgenommen, weil ihre Verbreitungsart als nicht hinreichend geklärt bezeichnet wurde.

Die Leprakonferenz hat die Isolirung der Leprösen für solche Länder als nothwendig bezeichnet, wo die Krankheit herdtweise oder in größerer Verbreitung auftritt, und andererseits hervorgehoben, daß die Absonderungsvorschriften jedesmal den besonderen sozialen Verhältnissen angepaßt werden sollen. Die Zulässigkeit dieser Beschränkungen gründet sich auf die Erfahrungen in mehreren Ländern, besonders in Norwegen und Frankreich. Wo nach dem allgemeinen Kulturstande des Landes und der Lebenslage des einzelnen Kranken dessen ausreichende Absonderung in der eigenen Wohnung und die Sorge für Reinlichkeit, sowie unschädliche Beseitigung der Abgänge gewährleistet ist, bedarf es der Ueberführung in ein Leprahaus nicht; an Stelle der Isolirung des Kranken tritt nach den Worten des französischen Delegirten Desnier die Isolirung der Bazillen.

Die Ergebnisse der Konferenz sind für Deutschland von besonderem Werth, weil die Lepragefahr neuerdings auch uns näher gerückt ist. Allerdings sind wir bisher nicht entfernt in ähnlichem Maße heimgefußt, wie z. B. Britisch-Indien, wo nach Mittheilung des englischen Vertreters Abraham gegenwärtig 130 000 Auszige bekannt sind, oder Japan oder Mittelamerika, wo die Zahl der Kranken nach Zehntausenden zählt. Indeß auch wir haben nicht nur mit vereinzelt Kranken zu rechnen, die von der Fremde zu unseren Aerzten kommen, und von denen Hamburg zur Zeit nicht weniger als etwa 12 beherbergt, sondern es hat sich im Kreise Memel ein kleiner Herd gebildet, ein Ausläufer, der in den russischen Ostseeprovinzen herrschenden Seuche. Gerade der Umstand, daß die Zahl der Kranken im Memeler Kreise noch gering ist und ein kräftiges Einschreiten dort Erfolg verspricht, legt die Pflicht nahe, der Gefahr entgegenzutreten, ehe es zu spät ist. Die Reichsverwaltung und preußische Staatsregierung ist sich ihrer Aufgabe voll bewußt. Die Vorgänge an anderen Orten, z. B. in dem libanesischen Kirchspiel Tarawat, in dessen etwa 4000 Köpfe betragender Einwohnerschaft die Zahl der Leprösen von 14 im Jahre 1885 jetzt bis auf 143 angewachsen ist, müssen uns ein warnendes Beispiel sein.

Quittung

der Hauptkasse des Zentral-Verbandes der Zimmerleute und verw. Berufsgen. Deutschlands über eingegangene Beiträge während der Zeit vom 1. bis zum 31. Oktober 1897.

Aus der Zahlstelle Altbamn M. 39,30, Altenburg 85,75, Altoua 158,64, Angermünde 6,70, Arnstadt 25,83, Arnswalde 12,42, Gr. Auheim 11,90, Augsburg 85,41, Barleben 48,78, Barmen 54,78, Barth 13,88, Baugen 18,13, Beelitz 15,78, Bergen 31,22, Bergedorf 116,82,

Berlin 1170,43, Biebrich 47,10, Bielefeld 95,58, Bochum 132,36, Brandenburg 242,67, Braunschweig 62,94, Bremen 757,68, Breslau 561,58, Boizenburg 16,65, Brinkum 71,65, Bromberg 20,40, Burgfädt 13,29, Bülow 35,74, Calbe 32,58, Cannstatt 102,30, Cassel 224,46, Celle 104,34, Charlottenburg 223,35, Chemnitz 20,40, Coburg 54,99, Colberg 45,93, Cöslin 76,38, Cotta (i. Briefm.) 1,20, Crivitz i. M. 15,15, Cramwinkel 15, Danzig 83,16, Darmstadt 57,72, Delmenhorst 168,45, Döberan 38,91, Dortmund 185,46, Dresden 353,98, Driesen 9,80, Diebsof 43,78, Duisburg 177,36, Düsseldorf 288,24, Ebersfeld 48, Edernfürde 43,98, Eilenburg 47,31, Elmshorn 95,40, i. Rechn. 20, Erfurt 24,93, i. Rechn. 50,95, Erlangen 58,92, Eutin 37, Effen 108,60, Eisenach 109,59, Feuerbach 43,20, Flensburg 180, Flottbël 127,48, Frankfurt a. M. 102,96, Frankfurt a. D. 43,41, Freiberg i. S. 7,65, Freiburg i. B. 77,13, Friedrichsberg 102,38, Friedrichshagen 62,34, Fürstenwalde 45,96, Fürth 51,23, Gaaerden 27,81, Gera 101,22, Göttingen 13,64, Gotha 109,53, Görlitz 102,98, Gräfenhain 10,32, Greiswalde 10, Grevesmühlen 45,45, Griesheim 13,20, Guben 71,37, Greiz 92,07, Güstrow 16,02, Grünberg i. Schl. 30,09, Hagen 45,50, Halberstadt 61,34, Hagenow 44,28, Halle a. S. 3,48, Hamburg 1834,85, Bez. IX 200, Hameln a. W. 24,75, Hannover 264,72, Harburg 227,81, i. Rechn. 12,30, Hastedt 31,65, Heidingsfeld 39,26, Herbsleben 27,75, Herne 25, Hildesheim 50,98, Hirschberg i. Schl. 98, Hof 101,20, Hohendobeleben 50,80, Hörde i. W. 17,55, Jena 63,57, Jever 22,08, Jzehoe 153,45, Kabarz 41,28, Kahla a. S. 26, Karlruhe 61,34, Kellinghusen 31,98, Kiel 24,65, Köln 108,34, Könnigsberg i. Pr. 330,42, Kottbus 18,07, Krakau 27,66, Laage 21,18, Lahr i. B. 47,80, Langenbiedach 47,64, Landsberg a. W. 20,86, Lauenburg 46,50, Lehnin 24, Lehe-Gestemünde 473,22, Leipzig 286,86, Leitzschlagwitz 283,81, Lemgo 26,67, Liegnitz 90,87, Groß-Lichterfelde 50,90, Löbtau i. S. 137,91, Lohstedt 76,86, Lohschütz i. S. 31,33, Lübben 34,22, Lübeck 133,80, Lütz 50,25, Lützenwalde 49,92, Lüdenscheid 21,75, Magdeburg 87,40, i. Rechn. 19, Malchin 37,74, Malchow 18,96, Mainz 88,74, Marienburg 12,65, Mannheim 400,92, Meerane 31,20, Meiningen 31,17, Memel 27,03, Meuselwitz 48,57, Minden i. W. 57,37, München 169,50, Mühlhausen i. G. 62,84, Mühlheim a. Rh. 9,66, Münster i. W. 78,23, Mylau i. S. 30, Naumburg a. S. 11,07, Neubrück 48,78, Neumünster 99,87, Neustätter 7,97, Nordenham 34,18, Nowawes 78,20, 157,04, i. Rechn. 12, 145, Offenbach a. M. 37,56, Ohtau 65,85, Odruf i. Th. 11,13, Odenstedt 4,94, Odenburg 73,50, Osnabrück 67,20, Ottersleben 80,80, Pantow 37,75, Parchim 9,36, Penzlin 20,25, Pinneberg 98,91, Potsdam 101,22, Preeß 46,50, Prietze 6,65, Pyritz 42,67, Quidbourn 27,24, Quedlinburg 47,91, Rathenow 85,30, Rhena 11,43, Reichenbach i. B. 56,76, Reichenhall i. B. 15,33, Reidsburg 21,50, Regiof 59,95, Riefeld 85,36, Rottensee 12,12, Rudolstadt 29,10, Saarbrücken 28,69, Saengerhausen 16,86, Salungen 17,25, Schleswig 52,50, Schönberg i. W. 38,64, Schwaan 39,15, Schwartzau 45,48, Schwarzzenbach 19,65, Schwarzenbel 51,84, Schwedt a. D. 47,52, Schweinfurt 22,90, Schwennungen 48,82, Schweinin i. M. 128,25, Schwefingen 15,17, Schwiebus 37,23, Soltan 37,59, Solingen 33,90, Spandau 121,86, Speyer 33,96, Spremberg 64,21, Stargard i. P. 39,53, Steinbach, Eintr. 5,10, Stendal 62,87, Stettin 188,70, Stuttgart 362, i. Rechn. 100, Steinbeck 88,66, Straßund 107,34, Tangermünde 18,93, Tilsit 105, Tiffin i. M. 27,72, Uckermünde 26,55, Uelzen 106,60, Ueterfen 6, Begead 68,40, Verden 32,16, Verzbach i. Bayern 16,90, Walrode 29, Wandabef 93,39, Waren 20,78, Warin 17,64, Warnemünde 27,12, Wedel 36,70, Weimar 21,27, Weinheim 10,89, Wilhelmshagen 118,80, Westerland 57,30, Wilhelmshaven 149,40, i. Rechn. 6, Wittenberg i. S. 13,80, Wittenberge 25,56, Wiesbaden 178,08, Groß-Wocern, 27,10, Wolfenbüttel 33,31, Würzburg 81,74, Yarentin 19,08, Zedlitzfelde 23,86, Zeitz 11,70, Zuffenhausen 6,84, Zwickau 125,30, i. Rechn. 2,55, Einzelzahler 105,80, Streifunterstützung zurück: Erfurt i. Rechn. 42, Zimmerer Berlins, Darlehen zurück 2000, für Verbandslieberterz: Karlsruhe 1,50, Memel 1, Nordenham 2,50, Nirnberg —, 50, für Broschüren: Gotha 1,20, von der Red. des „Zimmerer“ 2000, von dem Mitgliede N. Loos-Pirna für verlorene Marken 2,40.

Streiffonds.

Hierzu gingen ein, aus Altenburg M. 20, Arnstadt i. Thür. —, 70, Barleben 30,20, Barmen 2,10, Baugen 1,90, Barth 7,80, Beelitz 5, Bergen 1, Bergedorf 72, Berlin 34,60, Bielefeld 46,20, Boizenburg 11, Brandenburg a. S. 55,50, Bremen 160, Breslau 100, Bromberg —, 80, Brinkum 14,35, Celle 15,80, Coburg 4,20, Danzig 37,20, Delmenhorst 32,10, Döberan 7,70, Dortmund 32,10, Diebsof 40, Duisburg 51, Düsseldorf 53,50, Edernfürde 25,80, Eilenburg 10, Ebersfeld 9,40, Erfurt 53,10, Effen 26,60, Eutin 8, Feuerbach 22,60, Frankfurt a. M. 2,60, Frankfurt a. D. 7,80, Freiburg i. S. 2,10, Freiburg i. Br. 37,30, Friedrichsberg 17,80, Fürstenwalde 30, Gaaerden —, 90, Göttingen 6,60, Görlitz 41, Gotha 7,90, Greiz 32,10, Grevesmühlen 16,50, Grünberg 4, Güstrow —, 40, Halberstadt 3,50, Halle a. S. 6,40, Hagen 27,70, Hamburg 311,70, Hameln a. W. 20,30, Harburg 150,50, Herbsleben 17,80, Herne 13,50, Hildesheim 21,90, Hirschberg i. Schl. 2, Hof 18,40, Hohendobeleben 37,30, Hörde i. W. 7,10, Jever 10,50, Jzehoe 70,20, Kabarz 1,70, Karlsruhe 6, Kiel 68,20, Krakau 8,40, Langenbiedach 1,30, Landsberg a. W. 2,30, Lehe-Gestemünde 170, Lemgo 4, Löbtau i. S. 10,26 (i. Briefm. 1,50), Lohschütz (i. Briefm.) —, 60, Lübben 4,40, Lübeck 10,80, Lütz 19,10, Lützenwalde 6,70, Magdeburg 73,75, Mainz 12,90, Malchin 18,10, Mannheim 62,40, Marienburg 2,

Memel 2, Meiningen — 80, München 30, Neubudow 20,60, Neumünster 13,40, Nordenham 8,40, Nowawes 16,60, Nürnberg 35,50, 2,90, Offenbach a. M. — 80, Oldendorf 49,40, Osnabrück 5,80, Osterleben 60, Pinneberg 9, Potsdam 29, Pritz 2,30, Quedlinburg 6, Rathenow 18,20, Reichenhaff 5,10, Reidsburg 5,20, Ribdorf 3, Rostock (d. Schr.) 100, Rudolfsburg 7,90, Saarbrücken 15,40, Schönbarg 11, Schwann 8,80, Schwartzau 5,50, Schwerin i. M. 51, Schwiebis — 70, Spremberg 25, Stargard i. P. 15, Salzingen 2,90, Solingen 9,30, Spandau 70,80, Stettin 96, Straßburg 15, Stuttgart 74,40, Tangermünde 2,80, Uckermünde 3,40, Vegeack 11,60, Verden 2, Wandsbeck 5,10, Warnemünde 2,50, Warin 2,50, Weimar 4,70, Westerland 40,40, Wiesbaden 10,80, Wilhelmsburg 20,20, Wittenberge 12,80, Würzburg 1,40, Zarentin 10, Zedlitz 1,20, Zwickau 30, Einzelzahler 10,40.

Ab. Römer, Hauptkassirer.

Für die streifenden Maschinenbauer in **England** gingen ein: aus Hannover M. 50.

Berjammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Berjammlungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen **raum** unentgeltlich aufgenommen.)

- Ahrensbüf.** Sonntag, den 14. November.
- Altenburg.** Sonntag, den 14. November, Nachmittags 3 Uhr, im „Goldenen Löwen“, Pantzergasse.
- Böckum.** Sonntag, den 14. November, Nachmittags 4 Uhr, in der „Germaniahalle“.
- Bremervörde.** Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. im Lokale des Herrn E. Krul, Altestraße.
- Cuxhaven.** Sonntag, den 14. November, Nachmittags 3 Uhr, bei Ww. Bier in Rißebüttel.
- Caunstatt.** Sonntag, den 14. November, im „Russischen Hof“, Barthstraße.
- Darmstadt.** Montag, den 8. November.
- Duisburg.** Sonntag, den 14. November, Nachm. 4 Uhr, bei R. Klippner, Klosterstr. 11.
- Elrich.** Jeden zweiten Sonntag im Monat. Nächste Berjammlung Sonntag, den 17. November.
- Essen a. d. R.** Sonntag, den 14. November, bei E. Fehner, Viehhofstr. 76.
- Fürth.** Sonntag, den 14. November, Nachm. 3 Uhr, bei Jid, Wassergasse 13.
- Glückstadt.** Montag, den 8. November, Abends 8 Uhr, bei Wink, Am Markt.
- Grasdorf.** Sonntag, den 14. November, im Vereinslokal.
- Görzig.** Mittwoch, den 10. November.
- Hagen.** Sonnabend, den 13. November, bei Teudam, Weringhauserstr. 2.
- Halberstadt.** Dienstag, den 9. November, in Vollmann's Lokal, Valenstr. 63.
- Hannover.** Dienstag, den 9. November, in Volde's Restaurant, Neuftr. 27.
- Heidingsfeld.** Sonntag, den 7. November, Vormittags 10 Uhr, im Lokale Schmelz.
- Hof.** Sonnabend, den 13. November, in Fager's Restaurant, Marienstraße.
- Kiel.** Dienstag, den 9. November, in Schröder's Restaurant, Lehenstr. 2.
- Köln a. Rh.** Sonntag, den 14. November, von da ab alle 14 Tage.
- Königsberg i. Pr.** Montag, den 8. November, Abends 8 Uhr, auf der Herberge, Magisterstr. 45.
- Lehe-Geestemünde.** Sonntag, den 14. November, bei Wädger in Lehe.
- Lehwin.** Sonntag, den 14. November.
- Loffstedt.** Donnerstag, den 11. November, Abends 8 Uhr, bei Schlüter.
- Ludwigshafen a. Rh.** Sonnabend, den 13. November, Abends 8 Uhr, im Restaurant „Zur rothen Laterne“, Kanalstr. 14.
- Mühlhausen i. C.** Sonnabend, den 13. November.
- Nordhausen.** Montag, den 8. November, Abends 8 Uhr, in „Stadt Berlin“.
- Nürnberg.** Sonntag, den 14. November, Nachm. 3 Uhr, in „König von England“.
- Rauen.** Sonntag, den 14. November, im Schützenhaufe.
- Oberhausen.** Sonnabend, den 13. November, Abends 8 Uhr, bei Wwe. Piesch, Blumenhaffstr. 20.
- Olsenstedt.** Sonntag, den 14. November, Abends 8 Uhr, bei Hirschfeld.
- Potsdam.** Dienstag, den 9. November, Abends 8 Uhr, bei Glafer, Brandenburger Kommunikation 16.
- Pritz.** Sonntag, den 7. November, Nachm. 3 Uhr, bei Blauröck, „Stadt-Parl“.
- Quedlinburg.** Sonnabend, den 13. November, im Restaurant „Vorwärts“.
- Regenwalde.** Jeden Sonntag vor dem 1. des nächsten Monats beim Gastwirth C. Müller, Am Markt.
- Schleswig.** Dienstag, den 9. November, auf der Herberge.
- Schwerin.** Dienstag, den 9. November.
- Strasburg.** Sonntag, den 14. November, Vormittags 10 Uhr, in „Stadt Meh“, Krutenau.
- Steinbe.** Sonntag, den 14. November, Nachmittags 4 Uhr, im Verbandslokal.
- Uckermünde.** Sonntag, den 7. November, Nachmittags 5 Uhr, auf der Herberge.
- Weimar.** Sonnabend, den 13. November, Abends 7 1/2 Uhr, in Hoffmann's Kaffeehaus.
- Westerland a. Sylt.** Dienstag, den 9. November, Abends 8 Uhr, im „Goldenen Stern“.
- Wilhelmsaven.** Freitag, den 12. November, bei Heilmann in Bant, Restaurant „Zur Arche“.
- Würzburg.** Sonntag, den 14. November, Vormittags 10 Uhr, Restaurant „Zur Straßenbahn“, Sanderstr. 39.

Quittung

über vom 3. Oktober bis 1. November bei der Zahlstelle Feilbronn eingegangene Gelder zur Unterstützung der durch Hagelschlag usw. geschädigten Kameraden.
Es sind eingegangen: Aus Schleswig M. 6, Dresden M. 10, Quedlinburg M. 8,90, gesammelt auf Platz Rehbaum. NB. Schluß der Sammlung ist am 1. Dezbr. d. J.
Die Kommission.
J. A.: J o h a n n S c h n e p f, Böcking, Kurze-Stras.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.
* Die Berichte aus Hannover, Feilbronn, Nürnberg, Pritz und Würzburg mußten Raum mangels halber zur nächsten Nummer zurückbleiben.
Mannheim, W. R. Besten Dank. Das Beweismaterial gegen Schürer wird gelegentlich Verwendung finden; hoffentlich beschäftigt sich die Zahlstelle Frankfurt auch noch mit der Sache.

Sterbe-Tafel.

Hamburg. Am 25. Oktober ist nach langem Leiden **H. Grahbert** gestorben.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigedrukt. Wir ersuchen, ohne weitere Aufforderung, das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Br i n g m a n n, Hamburg-Varmbeck, Fehlfstraße 28, 1. Et., einzufenden.)

Chemnitz.

Donnerstag, d. 11. November, Abends 9 Uhr, in „Stadt Meissen“, Nachbürgerstraße:

Zimmerer-Berjammlung.

[70 s] Wahl der Lohnkommission.

Zahlstelle Buxtehude.

Sonntag, den 7. November, Nachm. 4 Uhr, findet im Lokale des Herrn **Joh. Hingst** eine **Mitglieder-Berjammlung**
[70 s] Die örtliche Verwaltung.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

- (Neuaufnahmen, Berichtigungen und Veränderungen werden nur bei Quartalswechsel berücksichtigt und zwar müssen diesbezügliche Meldungen 14 Tage vor Quartalschluß in unseren Händen sein. Neuaufnahmen erfolgen nur bei Vorauszahlung.)
- Altona.** Verkehrslokal u. Herberge b. Chr. Stevers, Rohmsstr. 36. — W. Fiedrich, Gastwirtschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170. — Verkehrslokal bei Carl Richter, Wilhelmstr. 37.
- Berlin, N.** Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel. — W. Ripppe, Markussstr. 14, Eingang Grünerweg, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Bezirk 3, Sonntags Vorm. von 8 1/2—10 Uhr. Sonnabends und Montags Abends von 8 1/2—10 Uhr. Telefon: Amt VII, 4237. — A. Wachmann, SO., Eisenbahnstr. 35, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vormittags von 10—12 Uhr. — A. Haller, Wallstr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Montags Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Montags Abends von 8—10 Uhr. — Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Rothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Sonntags Vorm. von 8—12 Uhr. Telefon: Amt VI Nr. 4281.
- Böckum.** Herberge beim Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.
- Breslau.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel: Oderstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge: „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
- Bremen.** Herberge und Verkehrslokal des Verbandes sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Zahlabend am 1. und 3. Sonnabend eines jeden Monats, bei Wendfeld, Kleine Helle 40.
- Bergedorf.** Zentralherberge und Verkehrslokal bei Joh. Wes. Löffertmiete 8.
- Charlottenburg.** Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Berjammlung und Zahlabend der Zentral-Krankentafel. Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Leder, Bismarckstr. 74. — Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei G. Hohmuth, Krummeistr. 41, Ecke der Pestalozzistr.
- Chemnitz.** Verkehrslokal Landgraf's Restaurant, Hainstraße 41, Zahlabend jeden Dienstag. Vertrauensmann des Verbandes Heinrichsdorf, Sieberstraße 19.
- Crimmitschau.** Verkehrslokal und Herberge bei Karl Ahnert, Tobanngesplaz. Jeden Sonntag werden von 11—1 Uhr Mittags Beiträge entgegengenommen.
- Cöpenick.** Verkehrslokal bei Aug. Troppens, Grünstr. 58. Sonntags nach dem 15. jedes Monats Auflage.
- Danzig.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes: Große Wühlengasse 9. Alle 14 Tage Berjammlung der Zahlstelle des Verbandes und der Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.
- Dresden.** Verkehrslokale und Zahlstellen des Verbandes: Bezirk 1. Gehl's Restaurant, Mittelstr. 6. Bezirk 2. „Albrechts-Hof“, Albrecht- und Seibnitzerstr.-Ecke. Bezirk 3 (Neustadt). Zimmermann's Restaurant, Schönbümmstr. 1. Bezirk 4 (Striesen). Restaurant „Deutscher Fisch“, Gutfenstr. 1. Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7—9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8—10 Uhr Abends.
Herberge: Sell's Gasthaus, Kleine Brüdergasse 17.
Essen a. d. Ruhr. Verkehrslokal bei Leo Fehner, Viehhofstr. 76.
Halle a. d. S. Verkehrslokal und Herberge bei Steicher, Kleine Ulrichstr. 56.
Hamburg. Zb. Woltmann, 1. Fehlandstr. 10, Keller, Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft. — Zentralherberge: Wlk (vormals Diehl), Große Rosenfr. 37.
Hamburg-Varmbeck. Verkehrslokal für Zimmerer bei Rudolf Ellerbrock, Hamburgerfr. 134, gegenüber der Elmstr. — D. Niemeier, Wandsbekerfr. 129, 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
Hamburg-Gilberg. Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wandsbeker Chaussee 166. Am zweiten Donnerstag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Gimsbüttel. Fr. Lemcke, Verkehrslokal, Welle-Alliance-Straße 66.

Achtung! **Zahlstelle Saarbrücken.**
Unser Vereinslokal befindet sich jetzt bei **Frendenberg, „Wirtschaft zur Rennbahn“**, Rainzgerstraße 101. [80 s]
Unsere Berjammlung findet am **7. November, Abends 8 Uhr**, statt. **Die Ortsverwaltung.**

Zahlstelle Alt-Damm.
Sonntag, den 7. November, Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn **Klatt**;
Herbst-Vergnügen.
Entrée für Mitglieder **Mk. 1**, Fremde können durch Mitglieder eingeführt werden. [M. 2,70] **Der Vorstand.**

Verlag von **V. F. Voigt** in Weimar.

Das A-B-C des Zimmermanns

oder
die ersten Begriffe der Zimmerkunst für Lehrlinge und angehende Gesellen dieses Gewerbes.
Zweite neu bearbeitete Auflage.
Herausgegeben von **O. Keller**, Architekt.
Mit 12 Figurentafeln.
Gebettet 2 Mark 50 Pfennige.
Vorrätlich in allen Buchhandlungen.

Scherm's Reise-Handbuch für wandernde Arbeiter (und Radfahrer!).
Zweite Auflage. Ueber 2000 Reise Touren. Mit einer Eisenbahnkarte und zwei Orientierungs-(Straßen-)Karten. Gebunden **Mk. 1,50**.
Su bez. durch **J. Scherm**, Nürnberg, u. alle Buchh. u. Kolporteurs.

Genossen!

Kauft nur den **„Bleistift „Solidarität“** von **Jean Bloss**, Stein bei Nürnberg.

- Hamburg-Gimsbüttel.** Carl Hesse, Verkehrslokal, Gimsbütteler-Chaussee 74.
- Hamburg-Hamm.** Zimmererverkehr bei Aug. Döbich, Mittelstr. 87. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft.
- Hamburg-Rothenburgort.** Zb. Köhlig, Willhorner Röhrendamm 209, Keller. Verkehrslokal für Zimmerer.
- Hamburg-St. Georg.** Wwe. Lange, Vertinertthor 23, Verkehrslokal.
- Hamburg-Uhlenhorst.** Leop. Gaebich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer.
- Hamburg-Winterhude.** Wwe. Herzberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer.
- Hannover.** Berjammlungslokal und Zentralherberge bei Wolte, Neufstr. 27.
- Harpburg.** Berjammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei Düssenhof, Erste Bergstr. 7.
- Feilbronn.** Jeden Sonntag nach dem Sonntag, Nachm. 3 Uhr, Berjammlung. Verkehrslokal, Zentralherberge sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentafel der Zimmerer im „Gasthaus zur Rose“, Wartplatz 6.
- Itzehoe.** Zimmererherberge und Verkehrslokal bei Gebr. Mehrfeld, Gasthof „Zur Linde“.
- Kellinghufen.** Herberge und Vereinslokal G. Wrage, „Voltschalle“.
- Lanzfuhre.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes Neufschottland 11, „Zum rothen Hahn“. Jeden Sonnabend Zahlabend.
- Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel im „Unterstädtler“, Ritterstr. 7; für Lindenau-Platzwig bei Geißler, Alsterburger- und Weissenhoferstr.-Ecke. Kassirer der Zentral-Krankentafel: Joseph Frißche, Leipzig-Neudorf, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Löbtau.** Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kämpfers Restaurant, Bernerstr. 16.
- Loschwitz.** Zahlabend Sonnabends nach dem 1. und 15. eines jeden Monats in Zeisigs Restaurant, Grundstraße.
- Lübeck.** Verkehrslokal: Fr. Spahmann, Hundestr. 101. Arbeitsnachweis: Wilhelm Garmon, Wardegrube 8, 2. Etage.
- Ludwigshafen a. Rh.** Berjammlungslokal bei Beuch, Frisenheimerstraße 47. Bei stattfindenden Berjammlungen werden auch Beiträge für die Zentral-Krankentafel entgegengenommen. Zentralherberge: Bismarckstr. a. 1.
- Mainz.** Verkehrslokal Restaurant „Zur Wanz“, Pfaffengasse. Jeden ersten Sonntag im Monat Berjammlung; an den übrigen Sonntagen werden Beiträge entgegengenommen, letzteres auch für die Zentral-Krankentafel. Die Zentralherberge befindet sich „Zur Stadt Wiesbaden“, Auf dem Brand.
- München.** Fremdenherberge und Verkehrslokal des Verbandes „Passauer Hof“, Dullstr. 4. Berjammlung jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vorm. 10 Uhr. Dann werden auch Beiträge für die Zentral-Krankentafel entgegengenommen. — Verbandskassirer: A. Scheuerlacher, Wendenstr. 7, 3. Et.
- Panlow-Riederschwanden.** Verkehrslokal bei F. Strichmeyer, Florastraße 40. Beiträge werden Sonntags nach dem 1. und 15. jedes Monats entgegengenommen. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats findet Berjammlung statt.
- Pitzdorf.** Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel bei W. Anders, Wanglitzstr. 9.
- Rostock.** Verkehrslokal für die Verbandsmittelglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel bei Wendenland, Beguinenberg 10.
- Schwerin.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel bei Karl Drgajolle, Gr. Moor 49.
- Stettin.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentafel bei Fr. Weißberg, Bismarckstr. 10. Zentralherberge: Gr. Lantade 14.
- Stuttgart.** Zentralherberge und Zahlstelle des Verbandes im „Gasthaus zum Hirsch“, Stiefstr. 14. Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel Holzgr. 18.
- Wilhelmsburg.** Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Ad. Hettmann, Heiberstieg, Vogelbühndel 281.
- Wilhelmshaven.** Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerbes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.

Druck: **Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Quer & Co.** in Hamburg.